

KAISER-WILHELM-GEDÄCHTNIS-KIRCHE
BERLIN



DER KIRCHENCHOR
UND SEINE CHORLEITER

GERHARD LIMPACH
2010

Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde Berlin

Der Kirchenchor (Kantorei) und seine Chorleiter

Vorbemerkung

Über die Geschichte des Kirchenchores (auch Kantorei genannt), sein Wirken und seine Chorleiter gibt es bis Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 relativ wenig Unterlagen, da die Akten der Kirchengemeinde 1943 bei einem Bombenangriff auf Berlin weithin zerstört wurden. Aus dem wenigen noch vorhandenen Material soll hier über die Arbeit des Chores, seine Dirigenten, aber auch über mancherlei Begebenheiten, Arbeiterschwernisse und aus dem Chorleben berichtet werden. Die diesbezüglichen Akten für die Zeit von 1896 bis etwa 1945 befinden sich im Archivraum im Keller der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche (im Schrank 3a findet man auch Plakate und Programme), die für die Zeit ab etwa 1945 im Archivraum des Gemeindehauses, letztere berichten reichhaltiger. Ausführliche Berichte über die kirchenmusikalische Arbeit nach der Einweihung der neuen Kirche 1961 befinden sich im Archivraum des Kirchenkellers, in den Schränken 11, 12, und 13. Die Akten bis 1945 sind überwiegend in alter deutscher Handschrift abgefasst und darum für die meisten Menschen heute nur schwer zu lesen. Deshalb sind einige Vorgänge ausführlicher dargestellt, insbesondere die Professor Freudenberg betreffenden.

Chorleiter ab 1896

1.9.1895 bis 22. 5.1928	Wilhelm Freudenberg
etwa 1913 bis etwa 1923	Alex Kiesslich
etwa 1923 bis 31.3.1933	Ernst Voigt
6.12.1928 bis 1.5.1932	Fritz Heitmann
	ab 1928 war Ernst Voigt den Weisungen von Professor Heitmann unterstellt
1.10.1932 bis 31.7.1946	Walter Drwenski
1.8.1946 - 31.3.1966	Paul Hoffmann
1.1.1967 - 31.12.1981	Romo Feldbach
seit 1.3.1982	Helmut Hoeft

Aus der Geschichte des Chores

Die Geschichte des Chores beginnt mit zwei für die damalige Zeit ungewöhnlichen Fakten: Nicht der Organist der Kirchengemeinde soll den Chor leiten, sondern es wird zusätzlich ein Chordirigent eingestellt und der auch noch auf Lebenszeit. Die Folge ist, dass die Stelle auch nicht besetzt werden kann, nachdem der Chordirigent aus Altersgründen sein Amt nicht mehr auszuüben in der Lage ist. Mehr oder weniger ehrenamtlich müssen zwei Personen vertretungsweise einspringen, ein Zustand, der bis 1928 währt.

Die ersten Hinweise auf die Gründung eines Kirchenchores und seine beginnende Tätigkeit stammen aus der Feder des Freiherrn von Mirbach:

„Im Anfang des Jahres 1895 wurde von dem Kirchbau-Vorstand der Oberhofmeister Freiherr v. Mirbach beauftragt, Unterhandlungen wegen Bildung eines Gesangchors für die Kirche einzuleiten. Der Musikdirektor Professor Freudenberg in Charlottenburg, welcher Mitglied der

Gemeinde ist, erklärte sich bereit, einen Chor zu begründen und die Leitung zu übernehmen, und sein Anerbieten wurde am 25. Mai 1895 vom Kirchenbau-Vorstand angenommen. Professor Freudenberg begann sofort seine Thätigkeit, und bei der Weihe der Glocken am 18. Juni hatte er zur Aufführung der Gesänge in der Kirche einen freiwilligen Chor von etwa 80 Mitgliedern zusammengestellt. Am 23. Juni versammelte er zwölf Herren und Damen in seinem Hause, welche sich durch Namensunterschrift zur Gründung eines definitiven Chores für die Kirche und zur Mitwirkung bei demselben verpflichteten. Es wurde dann durch die Zeitungen zum Beitritt aufgefordert. Da die Sache Beifall fand, begannen in der zweiten Hälfte des Monats August die ersten Proben. Dieselben fanden anfangs in dem kleinen Sulzer'schen Saale Potsdamerstraße 27 statt. Als innerhalb weniger Wochen der Chor zu über 120 Mitglieder anwuchs, wurde für die Proben ein größerer Raum nothwendig, und in freundlicher Weise der Gesangsaal des Falk'schen Real-Gymnasiums gewährt, woselbst dieselben so lange stattfanden, bis sie Mitte November 1895 dauernd in die Säle und auf die Orgelempore der Kirche verlegt werden konnten.

Am Einweihungstag, am 1. September 1895, wirkte der Chor am Vor- und Nachmittage in der Kirche mit und hat von da an bis zum 1. November 1896, also nach Abrechnung der sechswöchentlichen Sommerferien in einem Zeitraum von einem Jahre und zwei Wochen, im Ganzen etwa 70 Mal öffentlich gesungen, nämlich:

an 54 regelmäßigen Sonntagen,

an 8 Feiertagen, am Bußtage und einigen anderen Fest- und Gedächtnistagen.

Die Zahl der zu obigen Gelegenheiten einstudirten und zum Vortrag gelangten verschiedenen Motetten beträgt 51, die Zahl der dazu abgehaltenen Proben mindestens 80.

Die Lösung dieser, für einen neu zusammengetretenen Freiwilligenchor großen Aufgabe brachte es mit sich, daß im ersten Jahre, um dem sonntäglichen Bedürfnisse zu genügen, manchmal zu leichteren Sachen gegriffen werden mußte, deren Einstudirung rasch möglich war. Das Endziel aber besteht darin, diese leichteren Stücke nach und nach durch gehaltvollere zu ersetzen, bis das Repertoire des Kirchenchors zu einer würdigen Ausschmückung aller Sonn- und Festtags-Gottesdienste ausreicht.

Wenngleich der Chor diesem Ziele, sowie demjenigen, eigene Konzerte zu veranstalten, mit Eifer nachstrebt und zur Zeit zwei wöchentliche Proben stattfinden, so entsteht doch eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit daraus, daß infolge der Anforderungen viele Mitglieder die Proben und Gottesdienste sehr unregelmäßig besuchen, andere nach einiger Zeit wieder austreten und immer wieder durch neue ersetzt werden, deren Eintritt Wiederholungen nöthig macht, welche mehr Zeit in Anspruch nehmen, als es bei einem stabilen Chor der Fall sein würde.

Der Chor besteht jetzt aus etwa 110 freiwilligen und 20 honorirten Mitgliedern. Nur 29 Mitglieder gehören der Parochie der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniß-Kirche an, während die übrigen über ganz Berlin und einige Vororte sich vertheilen; die meisten sind aus Charlottenburg. Es wäre zu hoffen und anzustreben, daß in dem schönsten Gotteshause Berlins, welches sich durch seine Akustik, durch seine große Orgelempore, durch seine vortreffliche, berühmte Orgel, wie kein anderes zur Aufführung der Kirchenmusik eignet, ein großer evangelischer Kirchenchor sich heranbildete, von welchem begeistert die herrlichen Werke der ergreifendsten Musik der Welt, der alten und der evangelischen Kirchenmusik zum Lobe Gottes, als Gebet und zur Erbauung zum Himmel erschallen und einen frischen, frommen, idealen Hauch in das unstäte Leben und Treiben der Großstadt hineintrüge.

Möchten die Mitglieder des Chores, denen Kirche und Gemeinde Dank für ihre bisherigen Leistungen entgegenbringen, in weiteren Kreisen das Interesse wecken, möchte dieses vor Allem in der großen Gemeinde selbst in reicherm Maße erwachen!"

(Aus „Die Kaiser Wilhelm-Gedächtniß-Kirche“, Berlin 1897, Ernst Freiherr von Mirbach)

Die Kirche wird zwar am 1. September 1895 eingeweiht, doch ihre Gemeinde gründet sich erst am 1. April 1896. Dem am 3. Juli 1896 erstmals gewählten Gemeindevorstand werden vom Evangelischen Kirchbau-Verein Bestimmungen zur Nutzung der Kirche übergeben. Darin wird auch die Durchführung der Kirchenmusik geregelt:

„Zur Förderung der Kirchenmusik bildet sich ein Musikcomité, welches augenblicklich aus dem Oberkonsistorialrath Pfarrer Koehler, dem Organisten Dr. Reimann, Professor Freudenberg und Oberhofmeister Freiherr von Mirbach besteht. Es ist nur ernste, und zwar fast ausschließlich kirchliche Musik zur Aufführung zu bringen; nur hervorragende Kräfte sind zur Mitwirkung heranzuziehen, um dadurch den Konzerten in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche einem diesem Gotteshaus entsprechenden hohen musikalischen Werth zu verleihen. Keinesfalls darf die Kirche für kirchlich-musikalische Aufführungen untergeordneten Werthes oder mittelmäßiger Kräfte vergeben werden. Die Altarleuchter dürfen bei Konzerten niemals angezündet werden.

Es ist Werth darauf zu legen, daß die Konzerte immer den Charakter einer musikalischen Andacht an sich tragen, und demgemäß auch das besuchende Publikum immer wieder darauf hingewiesen wird, wie dies bisher durch die ausgelegten Zettel geschehen ist, daß es eine der Andacht im Gotteshaus würdige und angemessene Haltung beobachte. Diese Zettel haben folgenden Wortlaut:

Zur Beachtung!

Es ist verboten, in dem Gotteshause Operngläser zu benutzen, und es wird gebeten, während der Pause sich nicht zu unterhalten. Wer die Kirche vor Beendigung der Musikaufführung verlassen will, wird ersucht, dies leise während einer Pause zu thun.

Keinesfalls darf der letzte Theil des Konzerts dadurch eine unangenehme Störung erleiden, daß einzelne Personen einige Minuten oder kurz vor dem Ende ihre Plätze verlassen oder durch Anziehen der Mäntel u. s. w. Unruhe veranlassen.

(Akte Generalia 1896 - 1897)

Auf Wunsch des Freiherrn von Mirbach erstattet Prof. Freudenberg einen Bericht über seine einjährige Tätigkeit. Er schreibt:

„Der Gesangschor der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche besteht aus ca. 100 freiwilligen und 20 honorirten Mitgliedern und hat vom ersten Tage seines Bestehens an, d. h. vom 1. September 1895, dem Tage der Einweihung der Kirche bis zum 1. November 1896, also nach Abrechnung der sechswöchentlichen Sommerferien in einem Zeitraum von einem Jahre und zwei Wochen im Ganzen etwa 70 Mal öffentlich gesungen, nämlich:

- 1.) an 54 regelmäßigen Sonntagen,
- 2.) an 8 Feiertagen,
- 3.) an 1 Bußtag,
- 4.) an 2 Jahresfeiern der preuß. Bibelgesellschaft,
- 5.) an 1 Gustav-Adolfs-Fest,
- 6.) an 1 Gedächtnißfeier für Kaiser Wilhelm I.,
- 7.) an 1 eigenen Concert,
- 8.) an 2 Orgel-Conzerten.

Die Zahl der zu obigen Gelegenheiten einstudirten, und zum Vortrag gelangten verschiedenen Motetten beträgt 51, die Zahl der dazu abgehaltenen Proben mindestens 80.

Die Lösung dieser, für einen neu zusammengetretenen Freiwilligen-Chor grossen Aufgabe brachte es mit sich, daß im ersten Jahre, um dem sonntäglichen Bedürfnisse zu genügen,

manchmal zu leichteren Sachen gegriffen werden mußte, deren Einstudierung rasch zu ermöglichen war. Das Endziel besteht aber darin, diese leichteren Stücke nach und nach durch gehaltvollere zu ersetzen, bis das Repertoire des Kirchenchor's zu einer würdigen Ausschmückung aller Sonn- und Festtags-Gottesdienste ausreicht. Wenngleich der Chor diesem Ziele, so wie demjenigen, eigene Konzerte zu veranstalten, mit Eifer nachstrebt, und zur Zeit sogar zwei wöchentliche Proben stattfinden, so entsteht doch eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit daraus, daß in Folge der großen Anforderungen viele Mitglieder die Proben und Gottesdienste sehr unregelmäßig besuchen, andere nach einiger Zeit wieder austreten und immer wieder durch neue ersetzt werden, deren Eintritt Wiederholungen nöthig macht, welche mehr Zeit in Anspruch nehmen, als es bei einem stabilen Chor der Fall sein würde. Unter diesen Umständen wäre es zu dieser Zeit unmöglich, den Chor zur Einstudierung größerer Werke zu verwenden, die mit seinen gottesdienstlichen Verpflichtungen nicht in direktem Zusammenhang stehen, es sei denn, daß er der Bestimmung, jeden Sonntag zu singen, enthoben würde. Wohl aber würde er in der Lage sein, in der zweiten Hälfte dieses Winters mit einer Auswahl der besten vier-fünf-sechs- und achtstimmigen Motetten, die auch im Gottesdienst zur Verwendung kommen, zwei Konzerte zu geben, statt wie im vorigen Jahre nur eins, und er hofft, dadurch in der Erfüllung der in ihn gesetzten Erwartungen einen Schritt vorwärts zu thun und der geneigten Billigung seines Vorhabens gewärtig sein zu dürfen.

Prof. W. Freudenberg

Berlin, 23. November 1897“
(Akte Generalia 1896 - 1897)

Professor Wilhelm Freudenberg

Zur Person und dem Anstellungsverhältnis von Prof. Freudenberg, dem vormaligen Opernkomponisten und -dirigenten, Musikdirektor und Musiktheoretiker, geboren am 11. März 1838 in Raubacher Hütte bei Neuwied, gestorben am 22. Mai 1928 in Schweidnitz, soll an dieser Stelle berichtet werden. Es sind Zitate aus einer Arbeit von Dr. Joachim Dorfmueller über den damaligen Organisten der Gemeinde, Prof. Dr. Heinrich Reimann:

„.... Reimanns Bach-Engagement führte im Vorjahr des 150. Todestages des Thomaskantors an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, im Jahre 1899, zur Gründung eines Bach-Vereins, der sich gezielt um die Aufführung von Kantaten, Motetten, Oratorien und Passionen des Leipziger Meisters bemühen sollte. Dieser Bach-Verein stand unter der Obhut der Musik-Kommission, die die Finanzierung gewährleistete. Es war allerdings auch der zweite Chor an der Kirche, denn bereits 1895 war ein Chor gegründet worden, der unter der Leitung Wilhelm Freudenbergs stand und vornehmlich gottesdienstlich-liturgische Aufgaben bestritt. Freudenberg, dessen anerkannt hohe Musikalität eigentlich bedeutenderen Ämtern als dem eines Kirchenchorleiters hätte entsprechen sollen, war - ob neben Reimann oder nicht - kaum glücklich; als Komponist, der sich von der Neudeutschen Richtung losgesagt hatte und einer Klassizität Mozartscher Prägung zugewandt war, konnte er kaum Erfolge verbuchen, konnte sich nicht durchsetzen, so daß die Annahme der Stellung als Chorleiter der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in gewissem Sinne Ausdruck eines ‚inneren Resignierens‘ war. Wie sich die Zusammenarbeit zwischen Reimann und Freudenberg im einzelnen gestaltete, ist für die ersten Jahre nicht überliefert; doch scheint es schon vor 1905 zu Schwierigkeiten gekommen zu sein, wie einer Notiz im Bericht der Musik-Kommission des Kuratoriums entnommen werden muß:

„Indessen ist die Musik-Kommission einstimmig der Ansicht, dass das Bestehen zweier Chöre nebeneinander unpraktisch ist, und dass es der Würde der Kirche entsprechend und zur Erreichung künstlerisch vollendeter musikalischer Leistung notwendig ist, dass die Errichtung eines einzigen, aus theilweise zu honorirenden Künstlern bestehenden großen Kirchenchores angestrebt werde. Zu den Gottesdiensten genügt der kleinere Theil des Chores, dagegen

muss er zu Konzerten, vor Allem zur Aufführung der kirchlichen Oratorien, über eine grosse Zahl, namentlich auch freiwilliger Kräfte verfügen.“

Aus gleicher Quelle erfahren wir über die Festanstellung von Prof. Freudenberg:

„.... Zwei Jahre später erfolgte die Festanstellung Reimanns an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche auf Grund höchster Ordre: datiert auf den 7. Juni 1899, Das Schreiben des Königs wurde Reimann über das Büro des Evangelischen Oberkirchenrates zu Berlin-Charlottenburg zugestellt und hatte folgenden Wortlaut:

„Auf den Bericht vom 18. Mai dieses Jahres will Ich, nachdem die zuständigen Gemeinde-Organen der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche Mir die Ernennung der provisorisch mit der Organistenstelle bezw. mit der Chordirigentenstelle bereits betrauten Personen überlassen haben, den Königlichen Bibliothekar, Prof. Dr. Reimann, zum Organisten und den Professor Freudenberg zum Chordirigenten an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche hiermit ernennen. Der Evangelische Ober-Kirchenrat hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais, den 7. Juni 1899

gez. Wilhelm R(ex)“

(Aus „Heinrich Reimann“; 1994, Joachim Dorf Müller)

Eine Bestätigung dieser Angaben findet sich in einem Schreiben des Königlichen Konsistoriums der Provinz Brandenburg vom 18. November 1900 und vom 11. Mai 1901:

„.... Der Wilhelm Freudenberg, geboren am 18. März 1838, ist im Kantorenamt der Kirchengemeinde Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis seit dem 15. Juni 1899 festangestellt. Der Wilhelm Freudenberg ist vor dem Zeitpunkt im Dienste der Kirchengemeinde als Kantor bereits angestellt gewesen seit dem 1. September 1895.“

Im Schreiben vom 11. Mai 1901 erfährt man etwas über die Bezahlung:

„.... daß das Dienstekommen auf 1.800 Mark (Anmerkung: jährlich) festgesetzt wird. ...“

(Akte Professor Freudenberg

Akte Chordirigent ab 1896)

Heinrich Reimann

geboren am 14. März 1850 in Rengersdorf.

Professor Dr. Heinrich Reimann, war nach der Gründung der Gemeinde als erster Organist in dieser Stelle tätig vom 1. September 1895 bis zu seinem Tode, gestorben am 24. Mai 1906 in Berlin.

Über die Aufteilung der kirchenmusikalischen Arbeit in der Gemeinde erfährt man Näheres aus „Mitteilungen über die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirchengemeinde“ vom 1. April 1904. Darin heißt es unter Punkt 3:

„Das Orgelspiel liegt in Händen des Prof. Dr. Reimann, Knesebeckstraße 77; derselbe leitet auch die Konzerte, welche durch den Evangelischen Kirchenbau-Verein zur Förderung der Kirchenmusik in der Regel alle Donnerstage nachmittags von 6 bis 7 Uhr in der Kirche veranstaltet werden und den Charakter einer musikalischen Andacht tragen; der Eintrittspreis beträgt 50 Pfennige; der Küster ist aber zumeist in den Stand gesetzt, eine Anzahl von Eintrittskarten unentgeltlich an Unbemittelte abzugeben, und können sich diese beim Küster melden. - Der Ertrag dieser Konzerte kommt dem Kirchenbaufonds des Evangelischen Kirchenbau-Vereins zu Gute. - In den Abendgottesdiensten ist unter Leitung des Gesanglehrers Wiedemann ein Knabenchor wirksam; er hat die Aufgabe, den altkirchlichen Psalmengesang in der Liturgie zu Ehren bringen.

Die Leitung des Kirchenchores ist dem Musikdirektor Prof. Freudenberg, Spichernstraße 5 - 6, anvertraut. Die Bedeutung der Kirche legt der Gemeinde die Verpflichtung auf, für einen auf hohen Anforderungen genügenden Kirchenchor Sorge zu tragen. Wenn daher der Chor auch in der Hauptsache aus Mitgliedern besteht, welche dankenswerter Weise ihre Kräfte ohne Entgelt zur Verfügung gestellt haben, so müssen doch zur Ergänzung auch noch bezahlte Mitglieder herangezogen werden. Anmeldungen von möglichst treffsicheren Sängern und Sängerinnen sind sehr erwünscht und können jeder Zeit beim Dirigenten des Kirchenchores oder beim Küster erfolgen.“

(Akte Kirchenchor 1896 - 1943)

Walter Fischer

geboren am 10. Juli 1872 in Seibusch, Kreis Bielitz-Biala.

Als Nachfolger im Organistenamt beginnt Professor Walter Fischer seinen Dienst am 1. März 1907 und beendet ihn am 30. September 1917, um eine Stelle im Berliner Dom anzutreten,
gestorben 1931 in Berlin

Nachdem einige Jahre nach der Einweihung der Kirche und der Gemeindegründung vergangen sind und die erste große Begeisterung verflogen ist, tauchen Schwierigkeiten in der Arbeit des Kirchenchores auf.

Ein Brief von Professor Freudenberg an den Gemeindegemeinderat:

*„Berlin W 50, den 7. September 1913
Nachodstr. 5*

*An den Gemeindegemeinderat der
Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche
z. H. des Vorsitzenden Herrn Geheimen
Konsistorialrat Dr. Conrad*

Ew. Hochwürden

Bei der Begründung des Kirchenchores wurde als fester zuverlässiger Kern des Chors unter einer Mehrheit von freiwilligen, zu regelmäßiger Beteiligung an den Proben und Gottesdiensten nicht verpflichteten Mitgliedern, eine Anzahl von 20 bezahlten und zu regelmäßigem Erscheinen verpflichteten Gesangskräften - auf jede Stimmgattung 5 - für nötig befunden. Da damals, vor 18 Jahren, noch Mitglieder für 12 Mk. zu haben waren, ergab die Anstellung von 20 bezahlten Gesangskräften einen monatlichen Etat von 240 Mk. Nun haben sich im Verlauf der Zeit die Verhältnisse dahin geändert, daß die freiwilligen Mitglieder immer weniger, die bezahlten immer teurer wurden, und die Synode den Zuschuß von 240 M. alljährlich bis zu dem dermaligen Betrag von 60 M. monatlich verminderte. Durch Zuschüsse des Gemeindegemeinderats aus dem Musikfond und des Chors aus seiner Konzertkasse ist obiger Ausfall in der letzten Zeit allerdings einigermaßen gedeckt worden, allein die Reserven der Konzertkasse des Chors sind beinahe aufgebraucht, die Zahl der freiwilligen Mitglieder ist abermals zurückgegangen, und es sind nur noch 10 angestellte Mitglieder im Chor, auf deren regelmäßiges Erscheinen zu rechnen ist.

Während es anfangs nicht nötig war, alle 20 Mitglieder anzustellen, weil die Zahl der Freiwilligen so groß war, daß ein Teil der für die Erhaltung des Chors bestimmten 240 M. für Notenanschaffungen verwendet werden konnte, ist es jetzt dringend nötig, die 20 Mitglieder vollzählig anzustellen, wenn die Darbietungen des Chors dem Ansehen der Kirche und dem Bildungsstandpunkt der Gemeinde ferner entsprechen sollen. Die Honorare sind aber mit der Zeit so gestiegen, daß man jetzt ein Durchschnittshonorar von 20 M. gegen ein solches von 12 M. vor 18 Jahren, annehmen muß. Das gäbe also einen Etat von 400 M. monatlich oder 4.800 M. jährlich.

An andern Kirchen werden Honorare bis zu 50 u. 60 M. monatlich gezahlt, während bei uns das Höchstgehalt 25 M. monatlich beträgt, und wenn für unsern Chor 6.000 M. aufgewendet

werden könnten, also monatlich 500 M. so wäre das nach meinem Dafürhalten eigentlich das Normale.

Wenn sich aber diese Summe nicht beschaffen läßt, so ist ein Monatszuschuß von 400 M. immerhin schon ausreichend, die dermaligen Blößen zu decken, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß der Gemeindegemeinderat Rath schaffen werde.

Mit vorzüglichster Hochachtung
ergebenst
Wilhelm Freudenberg“

Die Antwort des Gemeindegemeinderates vom 11. Dezember 1913:

„Sehr geehrter Herr Professor!

Auf Ihr gefälliges Schreiben betreffend Zuschuss für den Kirchenchor erwidern wir sehr ergebenst, dass die Gemeinde in Anbetracht ihrer finanziellen Lage vom 1. April 1914 ab für den Kirchenchor leider nicht mehr als 1.000 Mark für das Jahr zur Verfügung stellen kann. Wenn es Ihnen aber nicht möglich sein sollte, mit diesem Zuschuss den Kirchenchor jeden Sonntag im Gottesdienst singen zu lassen, so glauben wir an der Möglichkeit nicht zweifeln zu dürfen, dass der Kirchenchor in der Lage sein wird, wenigstens an den Festtagen die Gottesdienste mit seinem Gesang zu bereichern.

Der Gemeindegemeinderat
Conrad, Vorsitzender“

(Akte Chordirigent ab 1896)

Die Jahre vergehen und so kann der Gemeindegemeinderat am 11. März 1918 an Prof. Freudenberg schreiben:

„Hochgeehrter Herr Professor, zu Ihrem 80. Geburtstage können wir es uns nicht versagen, zugleich im Namen der Gemeinde und eines weiteren Kreises von Freunden Ihrer Kunst, unsere herzlichsten Wünsche Ihnen auszusprechen.

Seit dem Bestehen unserer Kirche haben Sie unseren Kirchenchor geleitet und mit der reichen Erfahrung, die Ihnen auf den verschiedensten Gebieten musikalischen Wirkens zur Verfügung steht, und mit der ganzen Hingabe für sein Amt begeisternden Mannes zur Erbauung der Gemeinde und im steten Frieden mit den Geistlichen Ihres Amtes gewaltet, bis das hohe Alter Ihnen selber den Taktstock aus der Hand nahm und Sie in die Stelle der wohlverdienten Ruhe führte. Durch den Heimgang Ihrer auch uns unvergessenen Gattin sind Sie einsam geworden. Wir werden Ihren Ehrentag in der Stille und Zurückgezogenheit verbringen, wie es der Ernst der Zeit und die Höhe Ihres Alters erfordern. Wir glauben daher in Ihrem Sinne zu handeln, wenn wir davon Abstand nehmen, Ihnen persönlich durch eine Deputation unsere Wünsche auszusprechen und uns damit genügen lassen, Ihnen auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank für Ihr treues Mühen im Dienst unserer Gemeinde auszusprechen und Ihnen für Ihre kommenden Tage Gottes Gnade und die Erfahrung des Schriftwortes zu wünschen: Um den Abend wird es Licht sein.

Der Gemeindegemeinderat“

(Akte Chordirigent ab 1896)

In der Akte „Chordirigent ab 1896“ liegt ein Vermerk ohne Datum, aus dem hervorgeht, dass Prof. Freudenberg schon seit einiger Zeit wegen seines hohen Alters den Chor nicht mehr leiten kann, und zwar heißt es darin:

„Vorgang. Herr Alex Kiesslich leitet seit sechs Jahren ununterbrochen unentgeltlich den Kirchenchor anstelle des Dirigenten Prof. Freudenberg, der wegen seines hohen Alters die Leitung nicht mehr ausüben kann. Beschluss des Gemeindegemeinderates vom 3.6.1919: als einmalige Anerkennung für seine langjährigen treuen Dienste erhält Herr Kiesslich 1.500 Mark.“

Nun folgt ein Schreiben an Herrn Kiesslich W 50, Marburger Straße 9 a:

„Der Gemeindegemeinderat hat mit Interesse und Freude Ihre erfolgreiche Tätigkeit als Leiter unseres Kirchenchores verfolgt und ist Ihnen für Ihre langjährigen treuen Dienste gleich herzlich dankbar.

Es gereicht mir zur besonderen Freude, Ihnen als Zeichen der Anerkennung die beifolgenden 1.500 Mark zu überreichen.

Conrad“

Das bedeutet aber nicht das Ende des Wirkens von Herrn Kiesslich, denn er bedankt sich mit Schreiben vom 16.6.1919:

„Dem Hochwohlwollenden Gemeindegemeinderat der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche möchte ich hiermit meinen herzlichsten Dank für die mir zuteil gewordenen Anerkennung und die mir zugleich übersandten 1.500 Mark zum Ausdruck bringen.

Es ist mir eine hohe Freude, daß meine Tätigkeit als Chordirigent der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche nicht nur mir in der Pflege der musica sacra eine große Befriedigung gewährt, sondern auch Ihren lobenden Beifall gefunden hat.

Ihre anerkennenden Worte werden mir deshalb auch fernerhin ein Ansporn sein, den Chor so zu leiten, daß er sich nicht nur den Rang, welchen er unter den Kirchenchören Berlins einnimmt, bewahrt, sondern auch immer den der hervorragenden Stellung der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche entsprechenden Ruf genießt.

Ganz gehorsamst Alex Kiesslich.“

Wann etwa das Wirken von Herrn Kiesslich beendet ist, geht aus einem Schreiben hervor, das Herr Karl Anders im Namen der Konzertvereinigung unterschrieben hat und das vom 22.10.1923 stammt, gerichtet an den Gemeindegemeinderat. Darin heißt es:

„Sehr geehrter Herr Geheimrat,

Die Körpervereinigung unserer Kirche hat mich beauftragt, Ihnen davon Kenntnis zu geben, daß wir nach dem Ableben unseres lieben Meisters Herrn Kiesslich seinen Vertreter, Herrn Lehrer Ernst Voigt zum Dirigenten der Vereinigung gewählt haben. Voigt ist Gesangslehrer, besitzt die nötigen musikalischen Vorkenntnisse und hat monatelang Herrn Kiesslich zu seiner Zufriedenheit vertreten. Wir glauben damit im Sinne des Verstorbenen gehandelt zu haben. Wir wenden uns nunmehr mit der herzlichen Bitte an Sie, Herr Geheimrat, beim Gemeindegemeinderat dafür einzutreten, daß Herr Voigt von der Kirche aus auch zum Dirigenten des Kirchenchores ernannt wird und ihm hierüber eine schriftliche Bestätigung zugeht. Wir wissen, daß sich außenstehende Bewerber genug finden und melden werden. Wir wissen andererseits jedoch, sehr geehrter Herr Geheimrat, daß wir alle vom Kirchenchor uns aus Liebe zur Sache in den Dienst der Kirche gestellt haben und daher hoffen, daß unser Wunsch, einen Herrn aus unseren Reihen als Dirigenten zu haben, wenn irgend angängig entsprochen wird. Kirchenchor und Konzertvereinigung sind untrennbar. Wir hoffen, daß trotz der ernsten Zeiten das Werk nicht mit dem Verstorbenen schlafen geht und vertrauen daher auf Ihre gütige Unterstützung.

Zum Schluß möchte ich nicht verfehlen, noch einmal darauf hinzuweisen, daß auch bei unserer gemeinsamen Aussprache vor einigen Wochen zur Sprache kam, daß bei aller ideellen Auffassung und persönlichen Opfer doch ein regelmäßiger, wenn auch kleiner materieller Zuschuß angebracht erscheint.

Im Namen der Konzertvereinigung

Ihr sehr ergebener Karl Anders“

(Akte Chordirigent ab 1896)

Die Ernennung Herrn Voigts zum Leiter des Kirchenchores stößt jedoch auf Schwierigkeiten, da ja diese Stelle noch immer mit Prof. Freudenberg besetzt ist. So lautet die Antwort des Gemeindegemeinderates vom 11.2.1924 an Herrn Anders:

*„Der Gemeindegemeinderat hat von dem Inhalt des Schreibens der Konzertvereinigung vom 22.10.1923 Kenntnis genommen. Die Stelle des Chordirigenten ist zur Zeit noch besetzt, eine Wahl kommt deshalb nicht in Frage. Der Gemeindegemeinderat ist grundsätzlich nicht abgeneigt, eine Beihilfe zur Erhaltung des Chores in Erwägung zu ziehen; dazu bitten wir um Ihre Vorschläge, bei denen Sie berücksichtigen wollen, daß dem Chor die Reinerträge aus den Bußtags- und Charfreitagskonzerten zur Verfügung stehen.
Der Gemeindegemeinderat
Conrad“*

Die Konzertvereinigung und der Chor antworten darauf am 17.2.1924:

*„An den Gemeindegemeinderat,
Kirchenchor und Konzertvereinigung haben von Ihrem Schreiben vom 11. des Monats Kenntnis genommen. Wir danken für die Bereitwilligkeit, den Chor gegebenenfalls durch eine Beihilfe zu unterstützen und erlauben uns, hierzu folgendes zu beantworten.
Der Chor besteht zur Zeit aus rund 16 Herren und 16 Damen; die Damenstimmen müssen bei festlichen Tagen, zu Weihnachten, Ostern und den Konzerten um mindestens 10 verstärkt werden. Unter den heutigen Verhältnissen haben wir darauf Bedacht genommen, sämtliche Kräfte wenigstens dadurch zu entschädigen, daß für jeden Gottesdienst ein Kopfsatz von 0,50 Mark gezahlt wurde. Der Ertrag aus dem letzten Bußtagskonzert abzüglich aller Unkosten gestattet uns, diesen Kopfsatz bis einschließlich 17.2.24 zu gewähren, reicht also etwa für ein halbes Jahr aus. Der gleiche Kopfsatz könnte aller Voraussicht nach für die nächste Jahreshälfte aus dem Charfreitagskonzert gedeckt werden. In den Berliner Kirchen sind vor 1914 durchschnittlich für den Sänger 25 Mark monatlich gezahlt worden. Es ist naturgemäß ein Chor ohne jede feste Besoldung ohne festen inneren Halt. In Anbetracht der augenblicklich überall herrschenden materiellen Not kann jedoch der Kopfsatz von 0,50 Mark nicht auf die vorkriegsmäßige Höhe von 4 bis 5 Mark gebracht werden. Um diesen Kopfsatz auf 2 Mark zu erhöhen, also jedem Sänger monatlich 8 Mark zu gewähren, wäre ein Zuschuß seitens der Gemeinde von monatlich rund 200 Mark erforderlich.
Ob dieser Vorschlag in Erwägung gezogen werden kann mit Rücksicht auf die vorhandenen Mittel, entzieht sich unserer Kenntnis; wir bitten jedoch ganz ergebenst, ihn wohlwollend zu prüfen und auch von dem Gesichtspunkt auszugehen, daß unsere Kirche nächst dem Dom ein Markstein deutscher Kunst ist, eine große Anziehungskraft besitzt und einen Kirchenchor aufweisen soll, der stark besetzt und gut durchgebildet sein muß, um einer fachmännischen Kritik gewachsen zu sein.
gez. Ernst Voigt stellvertr. Dirigent gez. Karl Anders, Schriftführer und Kassenwart“*

Die Antwort des Gemeindegemeinderates darauf liegt in einer Aktennotiz vor:

„Der Gemeindegemeinderat hat in seiner Sitzung vom 6. März 1924 beschlossen: Dem Kirchenchor werden monatlich 120 Mark Remuneration bewilligt.“

(Akte Chordirigent ab 1896)

Obwohl Prof. Freudenberg seine Tätigkeit nicht mehr ausüben kann, gilt er weiterhin als erster Chordirigent und erhält dafür Bezüge. Das ersieht man aus einem handschriftlichen Schreiben Freudenburgs vom 18. Februar 1924 aus Schweidnitz, wo er seinen Lebensabend verbringt:

*„An den Gemeindegemeinderat,
Euer Hochwürden, auf die Güte und Nachsicht bauend, die Euer Hochwürden mir zuteil werden lassen, erlaube ich mir folgende Anfrage.
Seit etwa einem halben Jahre habe ich keine Beträge aus der Kirchenkasse mehr erhalten, bin aber als 1. Dirigent des Kirchenchors durch königliches Patent mit dem Charakter eines königlichen Beamten angestellt worden, was mich wohl, soviel ich weiß, pensionsberechtigt gemacht hat.
Ich möchte nun wissen, ob ich noch etwa Nachzahlungen und überhaupt ferner Pensionsbezüge zu erwarten habe und wie ich mich dazu zu verhalten habe. Für gütige Beantwortung dieser Frage im voraus dankend, zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung
Euer Hochwürden ergebenster Wilhelm Freudenberg.“*

Darauf beschließt der Gemeindegemeinderat laut einer Aktennotiz:
„Prof. Freudenberg werden als Ehrensold jährlich 600 Mark bewilligt.“
(Akte Chordirigent ab 1896)

Am 22. Mai 1928 verstirbt Prof. Freudenberg in Schweidnitz. Die Besetzung der nunmehr freien Stelle führt zu langen Querelen, wobei es zu der Zeit schon ungewöhnlich ist, dass dieses Amt nicht auch vom Organisten der Gemeinde ausgeübt wird. Der Kirchenchor jedoch möchte gern, dass es bei der alten Regelung bleibt und äußert seine Meinung in einem Schreiben vom 21. August 1928 an den Gemeindegemeinderat:

*„.... Die unterzeichneten Mitglieder des Kirchenchores erlauben sich den Gemeindegemeinderat zu bitten, Herrn Ernst Voigt zum Dirigenten des Kirchenchores der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche zu wählen. In den fünf Jahren, die wir unter Herrn Voigts Leitung singen, hat er es verstanden, den Chor zu einer anerkannten künstlerischen Höhe zu führen. Herr Voigt ist ein ausgezeichnete Kenner der kirchlichen Chorliteratur der alten und der neueren Zeit.
Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass es der Initiative von Herrn Voigt zu danken ist, daß in der schweren Nachkriegs- und Inflationszeit der Chor der Kirche erhalten blieb. Das hat seinerzeit auch der verstorbene Geheimrat Conrad in anerkennenden Worten ausgesprochen*
(Akte Chordirigent ab 1896)

Kirchliche Amtsstellen beurteilen die Situation anders. So schreibt der Generalsuperintendent der Kurmark Dibelius an den Pfarrer der Gemeinde unter dem 12. September 1928:

*„Sehr verehrter Herr Bruder,
.... Darf ich die Gelegenheit benutzen und Ihnen sagen, daß ich mit Teilnahme verfolge, wie die Gestaltung des kirchenmusikalischen Lebens in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisgemeinde unter den neuen Verhältnissen werden wird. Als ich den Einführungsgottesdienst für Herrn D. Karow vorzubereiten hatte, habe ich es sehr schmerzlich empfunden, daß die Leitung der Kirchenmusik nicht in einer Hand war. Es hätte sich der Gottesdienst sonst noch ganz anders ausbauen lassen. Ähnlich ging es bei dem Festgottesdienst der Brandenburgischen Provinzialsynode. Da wir gewiß noch manchmal für repräsentative Gottesdienste die Gastfreundschaft der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche werden erbitten müssen, würde ich mich unendlich freuen, wenn ein Weg gefunden werden könnte, die Gesamtleitung des kirchenmusikalischen Dienstes in die ausgezeichneten Hände von Professor Heitmann zu geben und doch den bisherigen Leiter des Kirchenchores diejenige Stellung zu erhalten, die er sich verdient hat.
Ich bin mit herzlichem Gruß
Ihr aufrichtig ergebener Dibelius“*

Auch der Vorstand der Kreissynode Friedrichswerder II äußert sich in einem Schreiben vom 11. September 1928 in ähnlicher Weise. Darin heißt es:

„.... Hier in Berlin haben wir vor der Provinz das voraus, daß uns für ideale, künstlerische Bestrebungen erste Fachkräfte nahe zur Hand sind. Wir bitten den sehr verehrlichen Gemeindegemeinderat herzlich, diese Gelegenheit auch hier wahrzunehmen und Herrn Prof. Heitmann zum Besten nicht nur der dortigen Gemeinde, sondern des ganzen Kirchenkreises zum Leiter Ihres Chores zu berufen.

Unterschrift, Superintendent“

(Akte Chordirigent ab 1896)

Doch der Kirchenchor besteht auf seiner Forderung. Es liegt ein Schreiben des Rektors Hermann Schulz in der Akte vom 18.2.1929:

„Sehr geehrter Herr Pfarrer,

„.... Noch einmal möchte ich im Namen des Kirchenchores die Erklärung abgeben, daß der jetzt bestehende Kirchenchor sich auflöst, wenn nicht Herr Voigt zum Chordirigenten gewählt werden sollte. Wir bitten nochmals dringlich um baldige Erledigung.

Im Auftrage des Kirchenchores

Schulz, Rektor“

(Akte Chordirigent ab 1896)

Inzwischen hat sich eine Kommission aus Vertretern des Chores und des Kuratoriums der Stiftung „Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche“ gebildet, die eine für alle Beteiligten zufrieden stellende Regelung erarbeiten soll und auch findet. So schreibt Prof. Heitmann am 15.10.1928 an den Gemeindegemeinderat:

„Sehr geehrter Herr Pfarrer,

zu einer zwischen Vertretern des Kirchenchores (Rektor Schulz und Lehrer Voigt) und Vertretern des Kuratoriums (von Burgsdorff und Prof. Heitmann) abgehaltenen Besprechung der Chorleitungsfrage ist grundsätzliche Einigung und Verständigung erzielt worden. Ebenso hat der Gesamtkirchenchor sein grundsätzliches Einverständnis mit der vorgeschlagenen Lösung ausgesprochen. In einer demnächst erfolgenden weiteren Sitzung werden die Einzelheiten und Kompetenzen festgelegt werden, damit dem Gemeindegemeinderat möglichst bald das fertige Ergebnis der Verhandlungen vorgelegt werden kann.

Ihr ganz ergebener Professor Heitmann“

Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist dann am 6. Dezember 1928 wie folgt niedergelegt:

„Unter dem Gesichtspunkt, daß uns ein Miteinandergehen aller am Gottesdienst beteiligten musikalischen Faktoren eine einheitliche Gestaltung der Liturgie verbürgen kann, und die Gesamtleitung der Kirchenmusik an der K.W.G.K. in die Hände von Prof. Heitmann gelegt ist, der damit für die Kirchenmusik der Gedächtniskirche verantwortlich zeichnet. Seine Befugnisse als Leiter der Kirchenmusik erstrecken sich auch auf die Tätigkeit des Kirchenchores, den er bei besonderen Anlässen z. B. Bachfest, Kirchenmusikertagung, Einführung eines Generalsuperintendenten, selbst zu leiten hat. Der Kirchenchor behält im übrigen seine Selbständigkeit als Einrichtung der K.W.G.K. Er singt wie bisher in den Hauptgottesdiensten unter Herrn Voigts Leitung, der zum Dirigenten des Kirchenchores ernannt wird. Als solcher muss er sich in Auswahl und Ausführung der Chormusik im Einverständnis mit Prof. H. befinden. Der Kirchenchor stellt sich dem Verein zur Pflege der Kirchenmusik für seine Veranstaltungen mit Einschluss des Bußtages und Karfreitages - ebenfalls unter Leitung von Prof. H. - zur Verfügung.“

(Akte Chordirigent ab 1896)

Professor Fritz Heitmann

Fritz Heitmann, geboren am 9. Mai 1891 in Hamburg-Ochsenwälder, tritt am 6. Dezember 1928 seinen Dienst als Organist der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche an. Er hat dieses Amt inne bis zum 1. Mai 1932, dann folgt er einem Ruf an den Dom in Berlin. Fritz Heitmann hatte ab 1923 eine Professur an der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik, später auch an der Hochschule für Musik in Berlin. Besondere Achtung erwirbt er sich als bedeutender Bachinterpret. Am 7. September 1953 stirbt er in Berlin.

Auch für den Lehrer Voigt ergibt sich eine Regelung, indem er unter Vertrag genommen wird. Am 16. April 1929 beschließt der Gemeindegemeinderat:

„... 1. Der Lehrer Ernst Voigt übernimmt vom 1. Januar 1929 ab das Amt des Chordirigenten der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche unter Verpflichtung auf den Wortlaut der von den Herren Schulz, Kammlah, Voigt und Heitmann festgesetzten, diesem Vertrag in Abschrift beige-fügten Richtlinien betreffend Ausführung der Kirchenmusik in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche. 2. Der Lehrer Voigt erhält für seine Tätigkeit ein Gehalt von monatlich 50 Reichsmark, jährlich 600 Reichsmark, das monatlich im voraus zahlbar ist.“

Eine Einschränkung zu dieser getroffenen Regelung gibt es dann doch noch durch ein Schreiben des Geschäftsführenden Ausschusses der Berliner Stadtsynode vom 31. Mai 1929:

*„Obgleich wir nicht verkennen, daß die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirchengemeinde hinsichtlich der Kirchenmusik eine Sonderstellung einnimmt, müssen wir doch darauf hinweisen, daß die Berliner Stadtsynode an zuschussbedürftigen Kirchengemeinden besondere Chorleiter nicht mehr anstellt. Durch Beschluß 21 vom 19. März 1925 hat die Berliner Stadtsynode den Organisten die Verpflichtung auferlegt, einen Kirchenchor zusammen zu bringen und zu leiten. Wir haben aber gegen die Anstellung eines Chordirigenten an der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche Bedenken nicht zu erheben, solange die Gemeinde zu seiner Besoldung aus eigenen Mitteln in der Lage ist.
gez. Niedlich“*

Der Gemeindegemeinderat antwortet darauf, dass er beschlossen habe, den Chordirigenten aus Einkünften der Diakoniekasse zu besolden. Doch die finanziellen Mittel werden immer knapper und zwingen den Gemeindegemeinderat, Einsparungen vornehmen zu müssen. Und dafür muss auch die Chordirigentenstelle dienen, die Tätigkeit des Leiters Voigt als Festangestellter währt nur kurze Zeit. Am 2. Juli 1932 schreibt der Gemeindegemeinderat an den Generalsuperintendenten D. Karow:

*„... Der Gemeindegemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 1932 folgenden Beschluß gefaßt: ‚Aus Mangel an Mitteln wird beschlossen, dem Leiter des Kirchenchores zum nächstmöglichen Termin vorsorglich zu kündigen. Der Gemeindegemeinderat steht auf dem Standpunkt, daß es sich bei der Stellung des Kirchenchores innerhalb unseres Gemeindelebens empfiehlt abzuwarten, welche Möglichkeiten sich nach der Berufung des neuen Organisten, um einen Kirchenchor für unsere Gemeinde zusammen zu bringen und am Leben zu erhalten, ergeben.
Weber, Vorsitzender““*

Das Ausscheiden des Organisten Fritz Heitmann aus dem Organistenamt an der Gemeinde zum 1. Mai 1932, gibt dem Gemeindegemeinderat die Möglichkeit, dem neuen Organisten den Dienst an der Orgel und die Leitung des Kirchenchores zu

übertragen und damit die Stelle eines Chordirigenten endgültig aufzuheben. So erfährt nun der Lehrer Voigt aus einem Schreiben des Gemeindegemeinderates vom 27. September 1932 :

„Lieber verehrter Herr Voigt,

Sie wissen im voraus, was dieser Brief enthält: Ich muss im Namen des Gemeindegemeinderates und auf Grund seines Beschlusses vom 31. Mai 1932 Ihnen das Amt des Chordirigenten an unserer Kirche kündigen, und zwar zum 31. März 1933.

Mit freundlichen Grüßen Ihr sehr ergebener Weber, Pfarrer“

(Alle vorstehenden Zitate aus der Akte Chordirigent ab 1896)

Dass die so genannten „Goldenen Zwanziger Jahre“ nicht für alle golden waren, mag aus zwei folgenden Vorgängen deutlich werden:

Der Leiter des Kirchenchores Konrektor Voigt wirkt bei Trauerfeiern als Sänger mit und wird dafür honoriert. Solche Nebeneinkünfte werden staatlicherseits verboten. Auf eine Eingabe des Gemeindegemeinderates, eine Sondergenehmigung zu erteilen, antwortet das Provinzial-Schulkollegium der Provinz Brandenburg:

„Berlin-Lichterfelde, den 3. Juli 1932

An den Gemeindegemeinderat

Die Mitwirkung bei der Ausführung von Trauergesängen gegen Entgelt ist den Lehrern unseres Amtsbereichs bereits früher allgemein untersagt worden. Die Lehrer, die dem Chor der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche angehören, von diesem Verbot auszunehmen, ist nicht angängig und verbietet sich vor allem im Hinblick auf die große Notlage der Berufssänger.

gez. Kummerow“

(Akte Chordirigent ab 1896)

Die staatlich anerkannte Gesangslehrerin Harriet Riedel, die seit 1918 Mitglied des Kirchenchores ist, schreibt an Pfarrer Weber am 15. Mai 1932:

„Sehr geehrter Herr Pfarrer!

Da die Auflösung des Kirchenchores der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche allem Anschein nach in Erwägung gezogen wird, um dessen Unterhaltungskosten einzusparen, bitte ich zu bedenken, dass hierdurch auch die Mitglieder des Chores, insbesondere die Damen, ihrer Existenzgrundlage beraubt würden.

.....

Während nun in unserem Chor die Herren alle irgendwie ein Einkommen haben, das ihre Existenz sichert und einigermaßen ein Ausgleich für das Singen ohne Honorar durch den Vertrag mit Grieneisen geschaffen ist, bildet für die Damen des Chores die Einnahme von 16,- bzw., 20,- M. monatlich die letzte Hilfe vor dem Nichts. Einnahmen durch Trauerfeiern fallen ihrer Seltenheit wegen für die Damen nicht ins Gewicht; Gesang- und Klavierschüler gibt es kaum noch. Bei der Wirtschaftskrise ist durch Abvermieten von Zimmern keine Einnahme mehr zu erzielen, irgendwelche anderen Arbeits- bzw. Verdienstmöglichkeiten ausgeschlossen. Der letzte Strohalm waren jetzt die 16,- M. monatlich der Kirche, wovon allerdings auch noch 1,50 bis 2,40 M. Fahrgeld abgehen. Die Verhältnisse der einzelnen Damen sind mehr als traurig, z. B. muß eine Dame ihren Lebensunterhalt von wöchentlich 6,- M Erwerbslosenunterstützung bestreiten.

Ich kann nur annehmen, daß die Kirche es als ihre selbstverständliche Pflicht betrachten wird, in diesen Notzeiten den Damen ihre Existenz zu erhalten.

*Mit vorzüglicher Hochachtung
Harriet Riedel“*

Am 27. Mai 1932 antwortet ihr Pfarrer Jacobi:

„Sehr geehrte Frau Riedel!

Für Ihr eingehendes Schreiben bezüglich des Kirchenchores sage ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank.

Ich verstehe durchaus, dass Sie auch die finanzielle Seite der Chormitglieder erwähnen. Es wäre ja geradezu unmenschlich von mir, wenn ich nicht wünschte, dass jeder Bedürftige heute irgendwie zu einer Nebeneinnahme käme. Aber wie gesagt, diese Seite der Sache steht nicht in der Hand des Pfarrers.

Ich möchte allerdings nicht verfehlen, zu sagen, dass die Stimmung in unserm Kirchenrat dem Kirchenchor gegenüber deshalb nicht allzu freundlich ist, weil der Chor ausnahmslos jedes Mal vor der Predigt die Kirche verläßt. Dass der Chor nicht immer dableibt, pflegt in allen Kirche so zu sein, aber so wie hier, habe ich es noch nicht erlebt. Uns Pfarrern wäre daher ein Chor lieber, der aus der Gemeinde erwächst, auch an dem Gemeindeleben teilnimmt, den ganzen Gottesdienst mitträgt und also ein Teil unserer Gemeinde ist. Selbst wenn er dann etwas schlechter singen sollte, ist uns das doch lieber, als dass der Chor sich bei Weinert niederlässt, während die Gemeinde Gottesdienst hält. Ich sage Ihnen das ganz offen, weil es ja keinen Sinn hat, über die Dinge zu reden, wenn man nicht ehrlich redet.

Mit angelegentlichen Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

Jacobi“

(Akte Kirchenchor 1896 - 1943)

Die Zeit zwischen dem Ausscheiden Professor Heitmanns, der Kündigung von Konrektor Voigt und dem Beginn der Tätigkeit des neuen Organisten am 1. Oktober 1932 hat anscheinend zu einer Krise im Bestehen des Kirchenchores geführt. Um so erfreulicher erfährt man aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeindegemeinderats vom 28. September 1932:

„Neugründung des Kirchenchores. Die Versammlung nimmt Kenntnis von den Verhandlungen, die der Vorsitzende mit den Mitgliedern des ehemaligen Kirchenchores geführt hat. Sie billigt die im Protokoll vom 9.9.32 niedergelegte Vereinbarung und bewilligt aus Diakoniemitteln jährlich 500 RM an Entschädigung für die Damen des Chores.“

(Akte Kirchenchor 1896 - 1943)

Im April 1934 ist dem Superintendenten Meldung zur kirchenmusikalischen Arbeit in der Gemeinde zu erstatten. Am 20. April 1934 wird in dem Fragebogen zum Kirchenchor folgendes berichtet:

„Name des Chores: Freiwilligen Chor der Kaiser Wilhelm Gedächtniskirche

Leiter: Walter Drwenski

Zahl der Chormitglieder, Stand 15.3.1933: 12 Frauen, 6 Männer, jetzt mehr

Tätigkeit des Chores: Gottesdienstliches Wirken, der Chor wird zu Konzerten des Organisten herangezogen.“

(Akte Organist allgemein, Walter Drwenski, 1933 - 1969)

Organist und Chorleiter Walter Drwenski

Am 1. Oktober 1932 wird Walter Drwenski als Organist eingestellt und übernimmt zugleich auch die Leitung des Kirchenchores. Er kam aus der Pauluskirchengemeinde in Zehlendorf und übt sein Amt in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche bis zum 31. Juli 1946 aus. Walter Drwenski ist der letzte Organist an der Sauer-Orgel der alten Kirche. Seine Lebensdaten:

Geboren am 27. Oktober 1892 in Wartenburg/Ostpreußen.

Gestorben am 27. Juni 1956 in Rheinfeldern.

Über sein Wirken heißt es in einem Nachruf im Gemeindeblatt:

„Seine Aufführungen, vor allem von J. S. Bach, die er mit den Berliner Philharmonikern veranstaltete, gehörten zu den bedeutenden Vorführungen der Kirchenmusik in Berlin. Seine Musikalität, seine Technik, seine Improvisationen und Kompositionen schafften ihm einen führenden Platz in der damaligen Musikwelt.“

Vorgänge aus der nationalsozialistischen Zeit

In einem Schreiben an den Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates vom 5.2.1934 vom Reichsführer der Propagandaabteilung heißt es:

„Sehr geehrter Herr Pfarrer Hauck, wie ich Ihnen telefonisch schon mitteilte, beabsichtigt die Reichsführung des Winterhilfswerkes des deutschen Volkes ein geistliches Konzert unter Mitwirkung von Exzellenz Bergliot Ibsen und Herrn Wilhelm Kempf durchzuführen. Ich habe in der Angelegenheit mit dem Organisten der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche Herrn Walter Drwenski Rücksprache genommen, so daß alle drei Künstler in diesem Programm vertreten sind. Ich bitte höflichst, ein Gesuch an das Kuratorium, von dem ich Ihnen eine Abschrift beilege, befürworten zu wollen. Als Termin ist der 18. Februar 1934, 8 1/2 Uhr, in Aussicht genommen. Für eine beschleunigte Erledigung wäre ich Ihnen dankbar. Heil Hitler, N. N. der Leiter der Propagandaabteilung“ (Name nicht leserlich).

Erstaunlich für die politischen Verhältnisse ist das unpolitische Programm dieses Konzertes:

"Unter dem Protektorat Seiner Exz. des Norwegischen Gesandten Konzert zu Gunsten des Winterhilfswerkes des deutschen Volkes 1933/34 am Sonntag, dem 25. Februar 1934. Bergliot Björnson Ibsen singt alte geistliche Lieder. Mitwirkende: Wilhelm Kempf, Klavier, Walter Drwenski, Orgel.“

Dieses Konzert hat für das Winterhilfswerk einen Reinertrag von 707,50 RM erbracht.

(Akte Kirchenkonzerte 1914 - 1940)

Hier geht es noch einmal um die Nebenbeschäftigung von Lehrern:

„Deutsche Arbeitsfront, Verband der deutschen Theaterangestellten und ähnlicher Berufe, 2. November 1933.

An den Herrn Pfarrer der Gemeinde.

In letzter Zeit mehren sich die Klagen von berufstätigen Musikern, daß Volksschullehrer und andere beamtete Personen als Organist und Kantor bei Kirchengemeinden angestellt sind. Der Wunsch unseres Führers geht aber dahin, jedem Deutschen Einkommen und damit Brot zu verschaffen, der in der Lage ist, Arbeit zu leisten. Es würde nicht dem Willen unseres Führers entsprechen, wenn Schullehrer neben ihren staatlichen oder kommunalen Einkommen auch noch aus Kirchendiensten entlohnt werden, wenn diese Dienste von zur Zeit arbeitslosen geeigneten Berufsmusikern ausgeführt werden können.

Um einen Überblick über den eigentlichen Umfang der doppelt beruflichen Tätigkeit von Schullehrern an Kirchen zu bekommen, bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Pfarrer, uns freundlichst mitteilen zu wollen, ob in Ihrer Kirchengemeinde ein Schullehrer als Organist, Kantor oder Kirchenchordirigent angestellt ist, bzw. beschäftigt ist. Ist dies der Fall, so sind Sie wohl so freundlich, uns seine Anschrift mitzuteilen.

Heil Hitler, Verband der deutschen Theaterangestellten“

(Akte Organist allgemein. Walter Drwenski, 1933 - 1969)

Nach der Entlassung von Konrektor Voigt kann der Gemeindegemeinderat nunmehr mitteilen, dass kein Lehrer in der Gemeinde nebenamtlich tätig sei.

Die Beschäftigung von Lehrern im kirchlichen Dienst scheint überhaupt nicht in das ideologische Konzept der neuen Machthaber zu passen und beschäftigt kirchliche Dienststellen auch weiterhin:

„Evangelisches Konsistorium der Mark Brandenburg, 7. September 1939

Der Herr Präsident der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei hat in einer eingehenden, mit verbürgten Unterlagen begründeten Vorstellung an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Stellung genommen gegen das vielfach zu beobachtende Verfahren, die Lehrer zu nötigen, ein von ihnen inne gehabtes Organistenamt niederzulegen. In der Eingabe heißt es zusammenfassend am Schluss: Diese Methode der Bedrohung, Verängstigung sowie politischen und weltanschaulichen Diffamierung der sich an die staatliche Ordnung gebunden haltenden Lehrerschaft erfordert ein nachdrückliches Eingreifen der zuständigen politischen und staatlichen Aufsicht ... dass erhabenste Schöpfungen deutscher Meister durch Entziehung der Kräfte im Organisten- sowie auch im Chorleiteramt namentlich in der bäuerlichen Bevölkerung der Verkümmern ausgesetzt werden, bedeutet für das Volk Luthers und Bachs einen unbegreiflichen Kulturschaden. Ich bitte Sie darum, Herr Reichsminister, sich wie im Herbst des vergangenen Jahres für den Religionsunterricht, so heute für das Organistenamt um unseres Volkes willen einzusetzen.

Einer Anregung des Herrn Präsidenten der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei folgend, geben wir Ihnen hiervon vertraulich Kenntnis, um Sie in die Lage zu versetzen, die Organisten Ihres Kirchenkreises vor übereilten Schritten zu bewahren.

In Vertretung, Magnus

An die Herren Superintendenten der Mark Brandenburg“

(Akte Organist allgemein. Walter Drwenski, 1933 - 1969)

Ein Schreiben des Evang. Oberkirchenrates aus dem Jahre 1937 an die Gemeinden mit folgendem Inhalt:

„In einer Kulturrede auf dem diesjährigen Reichsparteitag hat der Führer folgendes erklärt:

So wenig es möglich ist, die leiblichen Vorfahren nach ihrer besonderen Einstellung zu Problemen der damaligen Zeit hin im einzelnen anzuerkennen oder zu verdammen, so wenig ist es auch möglich, ein wahrhaftes Kunstwerk einfach deshalb nicht gelten zu lassen, weil das in ihm veranschaulichte oder dargestellte Ideal der damaligen Welt unseren heutigen Auffassungen nicht mehr genügt oder ihnen vielleicht sogar entgegensteht.

Da die Kunst in vielen Fällen sich in ihren Darstellungen den Ereignissen einer Zeit zuwenden muß, würde mithin stets dann, wenn eine nachfolgende Periode zu einer anderen Auffassung kommt, die künstlerische Gesamtleistung der damaligen Epoche auszulöschen sein. Es ist aber unmöglich, sämtliche Kunst etwa deshalb abzulehnen, weil sie heidnisch war, und unterdessen eine christliche Welt kam, wie es genau so unmöglich ist, eine christliche Kunst abzulehnen, weil manche unterdessen auch zu ihr nicht mehr in voller Übereinstimmung stehen! Es ist unrecht, all die großen kulturellen Schöpfungen gewaltiger künstlerischer Heroen den oft sehr zeitbedingten Zollstab augenblicklich herrschender Auffassungen anzulegen. Nur ein amüsiert veranlagtes Wesen kann zu einem so unmöglichen Verfahren greifen. Allein nicht nur dies: Es ist ein solches Vorgehen auch eine Respektlosigkeit vor unserer großen Vergangenheit und außerdem eine geschichtliche Beschränktheit. Nur ein national respektloser Mann wird Mozarts ‚Zauberflöte‘ verurteilen, weil sie vielleicht im Text weltanschaulich den Auffassungen entgegenstehen. Ebenso wird nur ein ungerechter Richter Wagners ‚Ring‘ ablehnen, weil er nicht den christlichen Anschauungen entspricht; oder Wagners ‚Tannhäuser‘, ‚Lohengrin‘ und ‚Parsifal‘, weil sie umgekehrt nicht im Sinne anderer Erkenntnisse gehalten zu sein scheinen.

Das große Kunstwerk trägt den absoluten Wert in sich. Dieser Wert wird nicht gemessen mit dem Maßstab einer des Kunstwerk als solches gar nicht berührenden mehr oder weniger zeitlich bedingten Auffassung!

Um den in dieser Erklärung niedergelegten Willen des Führers auch auf dem Gebiet der Musik unbedingte Geltung zu verschaffen, verpflichte ich hiermit alle Amtswalter der Reichsmusikkammer und ihrer Gliederungen, mir umgehend Meldung zu machen, wenn von irgendeiner Seite noch versucht werden sollte, die Aufführung von künstlerisch wertvollen Werken zu unterbinden. Dies gilt namentlich für Versuche, die Einstudierung und Wiedergabe von Vokal-Werken mit geistlichem Text zu verhindern oder entsprechende Beeinflussung einzelner Mitwirkender zu erschweren. Alle Meldungen solcher Art sind auf dem schnellsten Wege an mich persönlich zu richten.

Berlin, den 30. September 1937

Der Präsident der Reichsmusikkammer, gez. Dr. Peter Raabe.“

Dazu ein weiteres Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrates vom 9. Juni 1938:

„Im Anschluß an den in unserem Runderlaß vom 10.11.1937 zwecks Beachtung der Kulturrede des Führers auf dem Reichparteitag 1937 gegebenen Richtlinien, geben wir den Konsistorien davon Kenntnis, daß sich der Reichspropagandaminister anlässlich eines Einzelfalles den Ausführungen des Präsidenten der Reichsmusikkammer ausdrücklich angeschlossen hat. Ebenso dürfen wir mit der Bereitschaft des Kirchenministeriums rechnen, alle Maßnahmen zu unterstützen, die darauf ausgehen, dem Willen des Führers in dieser Frage unbedingte Geltung zu verschaffen. Wir ersuchen darum um unverzüglichen Bericht, falls sich etwaige weitere Verstöße untergeordneter Stellen ereignen sollten.

Für den Präsidenten, gez. D. Loycke“

(Akte Organist allgemein, Walter Drwenski, 1933 - 1969)

Im Jahre 1942 werden in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche regelmäßige kirchenmusikalische Abendfeiern eingeführt. Gegen die Bezeichnung „kirchenmusikalische Abendfeier“ hat das Gau-Kultur-Amt Einwände:

(aus dem Protokollbuch des Gemeindegemeinderats)

- 01.12.1942 *„Bezeichnung ‚kirchenmusik. Abendfeier‘:
Die Bezeichnung ‚kirchenmusik. Abendfeier‘ ist in folge einer Verfügung des Gau-Kultur-Amtes unzulässig, da das Wort ‚Feier‘ allein oder in Wortverbindungen der Partei vorbehalten bleibt. Infolgedessen ist unsere kirchenmusikalische Abendfeier umbenannt, und zwar in ‚Abendmusik‘.“*
- 01.06.1943 *„Gebrauch des Wortes ‚Feier‘: Der EOK hatte beim Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten beantragt, er möge sich dafür einsetzen, daß das Wort ‚Feier‘ im kirchl. Sprachgebrauch weiter verwendet werden könne. Der Reichsminister hat geantwortet: Die Angelegenheit sei nicht aktuell, auch vermöge er nicht, sie als kriegswichtig anzusehen, so daß er von einer weiteren Bearbeitung abgesehen habe.“*

Kirchenmusikalische Arbeit nach der Zerstörung der Kirche

Wegen des durch Bombentreffer 1943 nicht mehr benutzbaren Gotteshauses, sind die Kirchenbehörden nicht mehr bereit, Zuschüsse für die Kirchenmusik an die Gemeinde zu zahlen. Aber nicht nur die Gottesdienste und Amtshandlungen werden nun im notdürftig wieder hergestellten Gemeindesaal in der Lietzenburger Straße 39 gehalten, sondern auch die kirchenmusikalische Arbeit findet dort ihren Raum. Darum schreibt Pfarrer Jacobi am 6. Juli 1944 an den Evangelischen Oberkirchenrat, an

das Evangelische Konsistorium der Provinz Brandenburg und an die Berliner Stadt-synode:

„Wir bitten für die kirchenmusikalische Arbeit um die Weiterbewilligung der bisherigen Beihilfen. Es wird auf den ersten Blick verwunderlich erscheinen, daß die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisgemeinde weiterhin Beihilfen für ihre kirchenmusikalische Arbeit erbittet, nachdem die Kirche zerstört ist. Die Arbeit geht aber weiter wie vor der Zerstörung.

Der Chor singt regelmäßig in den Gemeindegottesdiensten, singt auch weiterhin bei Trauungen und Beerdigungen. Auch die Konzerte finden weiter statt, zuletzt in der Marienkirche.

Lediglich die musikalischen Abendfeiern hatten eine Unterbrechung erfahren; sie werden aber demnächst wieder aufgenommen, und zwar in verschiedenen Gemeinden Berlins. Kirchenmusikdirektor Drwenski hat darüber bereits Verhandlungen geführt.

Naturgemäß leidet der Besuch der Veranstaltungen unter der Zerstörung Berlins, zumal, wenn gerade ein Angriff vorausgegangen ist. In dieser Lage befand sich zum Beispiel die Messias-Aufführung in der Marienkirche, bei der die Ausgaben nicht durch die Einnahmen gedeckt werden konnten. Es muß daher im allgemeinen mit einem Rückgang der Einnahmen gerechnet werden.

So bitten wir um freundliche Weitergewährung der bisher bewilligten Beihilfen. Der Jahresbericht wird baldmöglichst durch Kirchenmusikdirektor Drwenski nachgereicht.

..... Der Gemeindegemeinderat, Jacobi, Vorsitzender“

(Akte Kirchenkonzerte, Kirchenmusik 1940 - 1944)

Ein erhaltenes Veranstaltungsprogramm aus dieser Zeit berichtet:

„Die Kantate des Sonntags

Johann Sebastian Bach: ‚Der Herr ist mein getreuer Hirt‘.

Gottesdienst in dem Gemeindegemeinschaftssaal der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche

20. April 1947, 20 Uhr.

Predigt Pfarrer Heidenreich

Mitwirkende: Kantorei von Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis,

Solisten und ein Kammerorchester.

Leitung Paul Hoffmann.“

(Akte Kirchenkonzerte, Kirchenmusik 1940 - 1944)

Das Verhalten des Kirchenchores bei der Mitwirkung in den Gottesdiensten findet nicht immer das Wohlwollen der amtierenden Pfarrer. Es geht offensichtlich um eine Beschwerde, mit der sich Pfarrer Jacobi gegenüber dem Chor geäußert hat. Dazu gibt es dieses Antwortschreiben:

„Berlin, den 28. Februar 1942,

An den geschäftsführenden Pfarrer der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, Herrn Pfarrer Jacobi.

Betrifft: Ihr Schreiben von 13.2.42.

Sehr geehrter Herr Pfarrer, Ihr vorgenanntes Schreiben sowohl das erste in der gleichen Angelegenheit, daß Mitglieder des Kirchenchores nach dem Singen die Noten zur Sakristei während des Gottesdienstes bringen, hat uns unser Dirigent, Herr Kirchenmusikdirektor Drwenski, zur Kenntnis gegeben. Es haben diese Schreiben immerhin einiges Befremden, gerade bei uns alten Mitgliedern ausgelöst, da das so leise Gehen einen wirklich andächtigen Kirchenbesucher nie stören kann.

Wir, die Unterzeichneten, die im Namen des gesamten Chores sprechen, bitten zu beachten, wie zahllos wir in unseren musikalischen Darbietungen gestört werden, wenn die Kirchenbesucher rücksichtslos über die Chorempore laufen, wenn gesungen und auch Orgel gespielt wird. Und das geschieht trotz der roten Grenzschnüre und wahrscheinlich nicht leise und rücksichtsvoll bei meist noch knarrenden Treppen. Wie oft haben wir Mitglieder die größte Mühe, das Publikum zurückzuhalten, wenn an Festtagen im Interesse der ungestört darzu-

bietenden Kirchenmusik die Chorempore zum Teil frei bleiben muß. Es ist uns unserer Erfahrung nach unschwer festzustellen, wer hier mehr stört, das Publikum, allzu eifrige Kirchgänger oder wir. Und zumeist sind es die, welche hin und wieder einmal in den Gottesdienst gehen, und glauben über derartige Dinge sich beschweren zu müssen. Diese können auch nicht wissen, daß der Kirchenchor, zu 75 Prozent freiwillige, nicht honorierte Mitglieder, Sonntag für Sonntag singt, und bestrebt ist, die Gemeinde zu erbauen.

Die Disziplin unserer Mitglieder im Kirchenchor ist auf Grund unserer äußeren und inneren Haltung zu unserem Dirigenten immer in Ordnung und für uns selbstverständlich.

Oder sollen wir immer warten bis nach dem Gottesdienst, oder bei kaltem, rauhen Wetter außen herum gehen, um dann am Rankestraßeneingang vor verschlossener Tür zu stehen? Ist das nicht unbillig zu verlangen?

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß das sonntägliche Zählen der Kirchenbesucher u. W. behördlicherseits angeordnet ist, auch ein öfteres Hin- und Hergehen des Kirchendieners bez. des Küsters bedingt. Sollte das nicht auch als störend empfunden werden?! Weiter ist darauf hinzuweisen, daß immer die recht zahlreichen zu spät kommenden Kirchgänger sich unbeachtet unseres Gesanges ihre Plätze suchen, oben und auch unten und dabei recht störend für uns sich zeigen.

Die Maßnahmen, die Sie sehr geehrter Herr Pfarrer, in Ihrem Schreiben evtl. anzuordnen wollen uns androhen, dürfte gerade uns alte Mitglieder sehr unliebsam berühren. Wir halten es für zweckmäßig und geraten, das starke Wollen und unsere stete, immerwährende Bereitschaft, die Kirchengemeinde zu erbauen, über derartige unwichtige Beschwerden zu stellen und dem Beschwerdeführer einen entsprechenden Bescheid zu erteilen.

Heil Hitler“

Unterzeichnet von drei Chormitgliedern, als den ältesten Mitgliedern des Kirchenchores.

Pfarrer Jacobi antwortet wie folgt:

„7. März 1942,

an die ältesten Mitglieder des Kirchenchores der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisgemeinde, sehr geehrte und liebe älteste Mitglieder des Kirchenchores!

Für Ihr Schreiben vom 28.2. danke ich Ihnen. An dem entscheidenden Punkte befinden Sie sich allerdings im Irrtum: Es ist kein Zweifel, daß Sie leise über die Empore gehen, aber ebenso kein Zweifel, daß die Bewegung auf der Empore die Kirchenbesucher stört. Nicht nur die Pfarrer, wie Pfarrer Schmidt, werden durch die Bewegung auf der Empore gestört, sondern alle, auch die Kirchenbesucher, die sich bei ihm beschwert haben. Selbst bis in die Klinik hinein drang zu mir eine Beschwerde, von Kirchenbesuchern. Wie gesagt: Nicht weil die Chormitglieder laut gegangen wären, sondern weil sie sich auf der Empore bewegt haben.

Ihre Anstände gegen das Benehmen der Gottesdienstbesucher sind natürlich völlig berechtigt. Der Chor muß einmal überlegen, ob er nicht in seiner Nähe ein Chormitglied, möglichst einen ehemaligen Feldwebel stellt, der dort oben für Ordnung sorgt.

Ich will gewiß nicht die Tür zur Empore abschließen. Ich kann sie aber nur offen lassen, wenn die rückwärtige Bewegung der Chormitglieder auf der Empore aufhört.

Auch darin haben sie Recht: Das Hin- und Hergehen der Kirchendiener stört ebenfalls. Ich will in dieser Beziehung das Erforderliche veranlassen. Auch darin bin ich mit Ihnen völlig einig, daß die zu spät kommenden Kirchgänger eine Plage sind, sowohl für den Kirchenchor als für den Pfarrer. Ich habe ja schon manchmal von der Kanzel dagegen gewettert und würde das wiederholen, wenn das Zuspätkommen wieder einreißt.

Tun Sie mir und allen Pfarrern also den Gefallen und bringen Sie die Noten nicht über die Empore zurück. Dann ist zwischen uns der ganze Fall ausgestanden und wir leben wieder, wie seit Jahren, in gutem Frieden.

Heil Hitler, Jacobi.“

Nach dem Ausscheiden des Organisten Walter Drwenski übernimmt seinen Dienst Paul Hoffmann mit Wirkung zum 1. August 1946.

Organist und Chorleiter Paul Hoffmann

Geboren am 25. März 1916 in Lüneburg,
 Amtsantritt in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde am 1. August 1946,
 Ende seiner Dienstzeit durch Erreichen der Altersgrenze am 31. März 1981.
 Gestorben am 15. März 2001 in Berlin.

Herr Hoffmann kam aus der Kirchengemeinde Nikolassee in eine Gemeinde ohne Kirche und ohne Orgel als A-Kirchenmusiker. Für den Organistendienst steht ihm lediglich eine kleinere Orgel im Gemeindesaal (auf der Empore), in dem die Gottesdienste gehalten werden, zur Verfügung. Zum Üben und zu Konzerten findet er allerdings in anderen Berliner Kirchen, die schon wieder hergerichtet sind, Gelegenheit. Mit dem Amtsbeginn übernimmt Herr Hoffmann auch die Chordirigententätigkeit.

Schon ab 1946 führt Herr Hoffmann mit der von Walter Drwenski übernommenen Kantorei Kantategottesdienste auf. Über seine weitere Arbeit mit dem Chor ist bis 1963 in den vorhandenen Akten nichts Nennenswertes zu finden. Offensichtlich erwacht zu der Zeit bei den Kantoreimitgliedern der Wunsch, auf Konzertreisen Proben ihres Könnens zu Gehör zu bringen. Allerdings sind Reisen in diesen Jahren mit großen Hindernissen, Formalitäten und oft schikanösen Erfahrungen verbunden. Sie können von Westberlin in die Bundesrepublik nur über die vorgeschriebenen Interzonenstraßen vorgenommen werden. Das bedeutet oft stundenlanges und grundloses Warten an den Grenzkontrollstationen der DDR und unerfreuliche Personen- und Fahrzeugkontrollen durch die DDR-Grenzpolizisten. Aber der Wunsch, einmal die „Insel Westberlin“ für eine Fahrt zum „Festland Bundesrepublik“ zu verlassen, ist groß. Etwa ab 1970 werden Chorfreizeiten, die einerseits dem Einüben neuer Literatur und der Vorbereitung auf Konzertaufführungen, andererseits dem gottesdienstlichen Singen und Konzerten in den ausgewählten Orten dienen, zur jährlichen Gewohnheit. Nach der politischen Wende 1989 sind beliebte Ziele auch die neuen Bundesländer, besonders die Mark Brandenburg.

Neben dem Kirchenchor leitet Kantor Hoffmann auch einen Singkreis, der wöchentlich in seiner Wohnung probt und u. a. in den im Gebiet der Kirchengemeinde liegenden Krankenhäusern und Altersheimen regelmäßig singt

Nach der Einweihung der neuen Kirche am 17. Dezember 1961 erweitert sich der Tätigkeitsbereich des Organisten Hoffmann ganz wesentlich. Er bittet darum unter Hinweis auf die zahlreicher gewordenen Gottesdienste, Andachten, Orgelvespern, den Dienst auf dem gemeindeeigenen Kirchhof an drei Tagen in der Woche und der Unmöglichkeit, gleichzeitig die Orgel zu spielen und den Kirchenchor dirigieren zu können um die Errichtung einer zweiten hauptberuflichen Kirchenmusikerstelle. Der Gemeindegemeinderat erkennt die Nöte Hoffmanns und beschließt am 31. August 1962, einen entsprechenden Antrag an das Ev. Konsistorium zu richten. Diesem Antrag wird stattgegeben und so kann am 1. Dezember 1962 Magdalene Schlingensiepen als zweite Kirchenmusikerin eingestellt werden.

Margarete Schlingensiepen

geboren am 11. Juli 1939 in Halle/Saale,
 B-Kirchenmusikerin,
 tätig vom 1. Dezember 1962 bis 30. September 1964.

In wie weit die Organistin Schlingensiepen an der Arbeit mit dem Kirchenchor beteiligt ist, geht aus den Akten nicht hervor. Ihre Tätigkeit in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde währt nicht lange. Einige Monate nach der Geburt ihres Sohnes kündigt sie ihr Arbeitsverhältnis zum 30. September 1964.

Das Ausscheiden von Margarete Schlingensiepen benutzt der Gemeindegemeinderat erfolgreich mit der Umwandlung der frei werdenden Stelle in eine A-Kirchenmusikerstelle (Antrag Gemeindegemeinderat am 25.4.1964). Ebenso erfolgreich ist der Gemeindegemeinderat mit seinem Antrag beim Ev. Konsistorium um Verleihung des Titels „Kirchenmusikdirektor“ für Paul Hoffmann. Damit werden die überragenden Leistungen auf kirchenmusikalischem Gebiet gewürdigt (Antrag Gemeindegemeinderat vom 13.1.1964).

Schon zum 1. Oktober 1964 kann mit einer A-Kirchenmusikerin die freie Stelle besetzt werden. Es ist Oda Jürgens, die zuletzt ihren Dienst in der Ev. Kirchengemeinde Schötten/Oberhessen versehen hat.

Oda Jürgens

geboren am 30. September 1934 in Fürstenberg/Mecklenburg,
A-Kirchenmusikerin,
tätig vom 1. Oktober 1964 bis 31. Dezember 1966.

Von Oda Jürgens ist bekannt, dass sie neben dem vielfältigen Orgeldienst auch Chorarbeit mit Konfirmanden und anderen Jugendlichen ausführte. Der Gemeindegemeinderat hatte sie mit Beschluss vom 30. November 1964 gebeten:

„Die zweite Kirchenmusikerin Fr. Oda Jürgens soll gebeten werden, einen Jugendchor (etwa 11 - 16 Jahre) aufzustellen, der sich allerdings nicht aus den Kindern zusammensetzen soll, die zu dem liturgischen Chor gehören, den Schwester Ursel für den Kindergottesdienst aufgestellt hat.“

So kann der Gemeindegemeinderat dann schon bald (1965) für eine dienstliche Jugendfreizeit des Jugendchores vom 2.10. bis 10.10.1965 je Teilnehmer 30,-- DM bewilligen. Aus dem Zeugnis, das Oda Jürgens beim Ausscheiden erhält, geht auch hervor, dass sie Paul Hoffmann Hilfe bei der Arbeit mit dem Kirchenchor geleistet hat.

Durch ihre Heirat nach Westdeutschland beendet Oda Jürgens, nunmehr verheiratete Roeder, am 31. Dezember 1966 ihren Dienst in der Kirchengemeinde.

Noch während der Tätigkeit von Oda Jürgens kann der Gemeindegemeinderat im Sommer 1966 eine dritte hauptberufliche Kirchenmusikerstelle als B-Stelle errichten. In sie tritt Hans-Joachim Stender ein, der diesen Dienst vom 1. Juni 1966 bis zum Jahre 1996 versieht (Gemeindegemeinderat vom 20.6.1966). Er hat allerdings während seines Schaffens keinen Anteil an der Arbeit des Kirchenchores.

Hans-Joachim Stender

geboren am 8. Januar 1933 in Riga,
B-Kirchenmusiker,
beschäftigt vom 1. Juni 1966 bis Oktober 1993,
gestorben am 25. November 2006 in Wermelskirchen.

Somit verfügt die Kirchengemeinde nunmehr über zwei A- und eine B-Kirchenmusikerstelle, davon eine von anerkannter besonderer Bedeutung, die Kirchenmusikdirektor Hoffmann inne hat.

Der Schwerpunkt der kirchenmusikalischen Arbeit Paul Hoffmanns liegt nach der Einweihung der neuen Kirche 1961 mehr bei der Orgelmusik und der Organisation der Orgelvespern als bei der gemeindeeigenen Chortätigkeit. So ist nun dem Gemeindegemeinderat daran gelegen, bei der Neubesetzung der frei gewordenen A-Kirchenmusikerstelle eine Persönlichkeit zu finden, die sich dieses Bereiches der Kirchenmusik besonders widmen soll, zugleich aber auch eine Hilfe beim Organistendienst ist. Er findet sie in der Person von Kantor Romo Feldbach und stellt nach seinem Probevorspiel im Protokoll vom 5. November 1966 u. a. fest:

„ machen andere Älteste - auch die drei Pfarrer - darauf aufmerksam, daß Herr Feldbach gerade seiner chorischen Interessen wegen für besonders geeignet sei. Herr Feldbach verfügt über einen Oratorienchor. Er stellt in Aussicht, daß Glieder dieses Chores ihm bei der Kantoreiarbeit in der Gemeinde helfen werden. Der Gemeindegemeinderat beruft Herrn Kantor Romo Feldbach mit Wirkung vom 1.1.1967 in die zum 1.1.1967 frei werdende A-Kirchenmusikerstelle.

Der Gemeindegemeinderat bittet Herrn Feldbach, sich in besonderem Maße der Chorarbeit zu widmen und das Amt des Kantors mit besonderem Nachdruck auszuüben.“

Kantor Romo Feldbach

geboren am 30. Dezember 1923 in Berlin,

A-Kirchenmusiker,

tätig vom 1. Januar 1967 bis 31. Dezember 1981.

Er scheidet auf eigenen Wunsch aus, um den Dienst in der Auen-Kirchengemeinde Berlin anzutreten,

gestorben am 18. April 2004 in Berlin.

Das Wirken zweier hoch qualifizierter Kirchenmusiker nebeneinander in einer Kirchengemeinde erfordert Klarheit und Abgrenzung für ihre Tätigkeit. So beschließt der Gemeindegemeinderat schon am 3. Januar 1967 u. a. :

„I. Verschiedenes

1. Nachdem Herr Feldbach als A-Kirchenmusiker neben Herrn KMD Hoffmann die Nachfolge von Fräulein Oda Jürgens am 1.1.67 angetreten hat und nachdem in den vergangenen Besprechungen die Schwerpunkte der kirchenmusikalischen Arbeit verteilt worden sind, ist es Herrn Feldbachs Anliegen, den Etat zu wissen, der ihm für seine Chorleitung zugeteilt wird. Nachdem die Vergleichszahlen der Ausgaben und Einnahmen der Kirchenmusik vom vergangenen Jahr herangezogen worden waren, beschließt der Gemeindegemeinderat - ausgehend davon, daß der Gesamtetat für gemeindliche Kirchenmusik 5.000,- DM beträgt,

Herrn KMD Hoffmann für die Orgelkonzerte 2.500,- DM

und Herrn Kantor Feldbach für Chorarbeit 2.500,- DM

zu geben.

Herrn Kantor Feldbach steht es auch zu, Orgelsvespern oder Orgelkonzerte zu halten.

Herr Feldbach trägt sodann vor, daß er die Übungsstunden mit dem Kirchenchor nicht am Freitag halten kann (der Kirchenchor übte mit Herrn KMD Hoffmann bisher an jedem Freitag Abend). Herr Feldbach ist mit seinem Oratorienchor auf eine Aula in Neukölln angewiesen, die ihm nur Freitags zur Verfügung steht. Der Gemeindegemeinderat und auch Herr KMD Hoffmann sehen diesen Grund ein und bestärken Herrn Feldbach darin, die Chorprobe auf Donnerstag festzusetzen.“

Der Aufbau des Chores und die Gestaltung seiner Arbeit unter einem neuen Dirigenten stößt - wie allgemein in derartigen Fällen - auch hier auf Schwierigkeiten. Paul Hoffmann behält weiterhin seinen Singkreis, in den nach dem Dirigentenwechsel auch Mitglieder der Kantorei abwandern. Es kommen aus dem Oratorienchor neue Sänger und Sängerinnen in die Kantorei, die sich erst etablieren müssen. Diese und andere Schwierigkeiten werden deutlich aus dem Protokoll des Gemeindegemeinderats vom 17. April 1967:

„

Kirchenmusik

Herr KMD Hoffmann führt Klage über die schlechten Leistungen des Chores. Diese Kritik wird auch von anderen Ältesten und auch von Pfr. Gunter geteilt. Der Gemeindegemeinderat bittet Herrn Feldbach als den zuständigen Leiter des Chores folgendes zu beachten:

- a) Ungeeignete Stimmen aus dem Chor auszuschließen und nicht aus Mitleid ein Chormitglied zu behalten, daß das Niveau des Chores beeinträchtigt.*
- b) Den Chor im Gottesdienst nur dann singen zu lassen, wenn bei der letzten Probe die Qualität des Singens als angemessen bezeichnet werden kann.*
- c) In dieser Situation wird es nicht ausbleiben können, geeignete Stimmen zu ‚kaufen‘.*

An Herrn KMD Hoffmann ergeht die Bitte, sich bei Professor Grote dafür einzusetzen, daß der Staats- und Domchor zweimal im Monat in unserer Kirche singen möchte.

Sodann führt Herr Feldbach darüber Klage, daß es in der Zusammenarbeit mit KMD Hoffmann zu Schwierigkeiten gekommen ist.

Im Einverständnis mit beiden A-Kirchenmusikern wird festgelegt:

- 1.) Die beiden A-Kirchenmusiker an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche sind gleichgeordnet. Ihr Vorgesetzter ist der Gemeindegemeinderat, dieser vertreten durch den geschäftsführenden Pfarrer.*
- 2.) Herrn KMD Hoffmann obliegt der Dienst an der Orgel bei den Hauptgottesdiensten, an denen entweder der Staats- und Domchor, die Kantorei der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche oder der Posaunenchor mitwirken sowie bei den Kantate-Gottesdiensten des Bach-Chores.*
- 3.) Herr Feldbach versieht den Dienst an der Orgel bei den Hauptgottesdiensten, in denen Gastchöre oder Solisten singen, mit denen Herr KMD Hoffmann nicht geprobt hat und die auch ohne Regelung von Herrn KMD Hoffmann gewonnen worden sind.*
- 4.) Herr Feldbach leitet die Kantorei und den Posaunenchor. Er hat in Übereinstimmung mit dem jeweils amtierenden Geistlichen für den Einsatz dieser Chöre und für die Auswahl der zu musizierenden Literatur Sorge zu tragen.*
- 5.)*
- 6.) Herr Feldbach hat das Recht, im Jahr 4 Orgelverspernen zu veranstalten.“*

Ob diese Kritik an der Arbeit des Kantors nach so kurzer Zeit berechtigt und sinnvoll ist, mag dahingestellt bleiben. Tatsache jedoch ist, dass die Kantorei unter der Leitung Feldbachs an Stärke und Qualität schnell zunimmt. Schon bald bewährt sie sich bei großen Aufführungen und kann ihr Repertoire ausdehnen. Im Verlauf der langjährigen Chortätigkeit unter Feldbach kommt es zu Aufführungen von Oratorien, Passionen, Messen und anderen musikalischen Werken aller bekannter Komponisten, und das nicht nur in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche, sondern auch in anderen Kirchen, im Konzertsaal der Hochschule für Musik und anderen Stätten in Berlin und der Bundesrepublik. Es gibt auch gemeinsame Konzerte mit dem von Romo Feldbach geleiteten Posaunenchor. Im Jahre 1979 bewilligt der Gemeindegemeinderat 2.000 DM für die Anschaffung von Chorkleidern für die Sängerinnen der Kantorei.

Zu den besonderen Verdiensten Romo Feldbachs zählt die Kontaktaufnahme zum Chor der benachbarten katholischen Sankt-Ludwig-Kirchengemeinde. Gemeinsam werden Konzerte in den beiden Kirchen, im Konzertsaal der Hochschule für Musik

veranstaltet, gemeinsam aber auch gefeiert, z. B. zum Fasching. Bei dieser Zusammenarbeit entsteht die erste Schallplatte der Kantorei, auf ihr sind Choralsätze, gesungen jeweils von einer der beiden Kantoreien, aufgenommen. Bedauerlicherweise gehen die Kontakte zur katholischen Nachbarkirchengemeinde in späteren Jahren verloren.

Auf eine besondere Veranstaltungsreihe sei hier hingewiesen, die jährlich von 1968 bis zum Jahre des Mauerfalls 1989 (mit Ausnahme des Jahres 1969) stattfand: Dem Alliierten Weihnachtsliedersingen unter der Regie und der Organisation einer der drei Schutzmächte in Westberlin. Dabei sangen ein amerikanischer, ein britischer, ein deutsch-französischer und ein deutscher Chor (die Kantorei). Jeder Chor brachte zwei landeseigene Gesänge zu Gehör, darüber hinaus wurde gemeinsam mehrsprachig gesungen, auch mit der Gemeinde. Mitunter traten Solisten auf. Es gab Programmhefte, in denen die Texte in drei Sprachen standen, sodass jeder in seiner Sprache mit singen konnte. (Alle Programmhefte liegen im Archiv des Kirchenkellers, im Schrank 13). Die Gesamtleitung lag mit wenigen Ausnahmen in den Händen Romo Feldbachs, ab 1982 in denen seines Nachfolgers Helmut Hoefts. Natürlich wurden dabei auch weihnachtliche Bibeltexte verlesen, u. a. von den Stadtkommandanten oder dem Regierenden Bürgermeister.

Gesungen wurde jeweils an drei Abenden, von denen der erste als Generalprobe galt, zu der mit Bussen der Alliierten aus Seniorenheimen in Westberlin Menschen zur Kirche als Zuhörer gebracht wurden. Für den zweiten und dritten Abend gab es Einlasskarten, für die letzte Aufführung nur wenige für die Gemeinde, da zum Abschluss des Weihnachtsliedersingens die Stadtkommandanten und Offiziere in Galauniformen und mit ihren Damen sowie geladenen Gäste erschienen. Diese Veranstaltung war so beliebt, dass schon im Spätsommer Karten in der Küsterei bestellt wurden. Nach dem letzten Singen, am dritten Abend, wurden die beteiligten Chöre und Militärmusiker mit Bussen zu einem Empfang und Essen in das Harnack-Haus in Dahlem gefahren.

Durch die Wiedervereinigung beider deutscher Staaten und den späteren Abzug der Alliierten fand das letzte Weihnachtsliedersingen im Jahre 1989 statt.

CHRISTMAS CAROL FESTIVAL

FESTIVAL DE CHANTS DE NOEL

WEIHNACHTSLIEDERSINGEN



Wie stark die Kantorei unter der Leitung von Romo Feldbach in Anspruch genommen wird, mag der folgende Probenplan für die Monate November und Dezember 1974 deutlich machen:

Probenplan/Kantorei

Donnerstag,	14.11.74	20 Uhr	Chorprobe
Sonnabend,	16.11.74	14,30	Generalprobe H. f. M.
Sonntag,	17.11.74	16 Uhr	Konzert)
	Einsingen	14,30	(<u>Chorkleidung</u>)) H. f. M.
Donnerstag,	21.11.74	20 Uhr	Chorprobe
Totensonntag,	24.11.74	10 Uhr	Gottesdienst KWG
	Einsingen	9,30 Uhr	
Donnerstag,	28.11.74	20 Uhr	Chorprobe
1. Advents- sonntag,	1.12.74	10 Uhr	Gottesdienst KWG
	Einsingen	9,30 Uhr	
Donnerstag,	5.12.74	20 Uhr	Chorprobe
Donnerstag,	12.12.74	20 Uhr	Chorprobe
Freitag,	13.12.74	20 Uhr	Weihnachtskonzert in KWG
	Einsingen	19 Uhr	(<u>Chorkleidung</u>)
Sonnabend,	14.12.74	19 Uhr	Weihnachtskonzert in Neukölln, Richardplatz, Böhm.luth. Bethlehem-Kirche (U-Bahnhof Karl-Marx-Str.)
	Einsingen	18 Uhr	(<u>Chorkleidung</u>)
Dienstag,	17.12.74	19 Uhr	Probe für Alliiertes Singen
Mittwoch,	18.12.74	19 Uhr	Alliiertes Weihnachtsliedersingen (<u>Chorkleidung</u>)
Donnerstag	19.12.74	19 Uhr	Alliiertes Weihnachtsliedersingen (<u>Chorkleidung</u>)
Dienstag,	24.12.74	15 Uhr und 17 Uhr	Christvespern

Im Jahre 1979 wird die Kantorei Mitglied des Sängerbundes Berlin e. V., dem heutigen Chorverband Berlin e. V.

Während der Dienstzeit Feldbachs versucht der Gemeindegemeinderat drei Mal beim Ev. Konsistorium, die Verleihung des Titels „Kirchenmusikdirektor“ für ihn zu erlangen, um so seine Verdienste für die Chortätigkeit, den Organistendienst und die Leitung des Posaunenchores zu würdigen. Bedauerlicherweise werden alle Anträge abschlägig beschieden. Dieses und andere ungünstige Umstände veranlassen den Fortgang des Kantors Romo Feldbach am 31. Dezember 1981 auf eigenen Wunsch zur Auen-Kirchengemeinde Berlin. Für die Gemeinde bedeutet das nicht nur den Verlust des A-Stelleninhabers, sondern auch der Kantorei und des Posaunenchores. Es heißt, dass nur unter der Bedingung des Mitbringens der Kantorei und des Posaunenchores Romo Feldbach seine Anstellung in der Auen-Kirchengemeinde findet.

Nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Paul Hoffmann am 31. März 1981 durch Erreichen seiner Altersgrenze übernimmt Kantor Romo Feldbach die Verantwortung für die gesamte Kirchenmusik in der Gemeinde bis zu seinem Ausscheiden am 31. Dezember 1981.

Jetzt sind beide A-Kirchenmusikerstellen unbesetzt, der Gemeindegkirchenrat bemüht sich redlich, geeignete Nachfolger zu finden. Am 1. Januar 1982 beginnt dann Kirchenmusikdirektor Hanns-Martin Lehning in der A-Stelle mit besonderer Bedeutung, die bisher Paul Hoffmann inne hatte, seinen Dienst mit der gleichen Aufgabenstellung als Organist und Koordinator der Kirchenmusik in der Gemeinde.

Hanns-Martin Lehning

geboren am 4. März 1935 in Remscheid,
A-Kirchenmusiker,
tätig vom 1. Januar 1982 bis 23. Dezember 2004,
gestorben am 23. Dezember 2004 in Berlin.

Das Ev. Konsistorium sieht sich jetzt auf Grund der finanziellen kirchlichen Schwierigkeiten gezwungen, die zweite A-Kirchenmusikerstelle aufzuheben und in eine B-Stelle umzuwandeln. Nun heißt es für den Gemeindegkirchenrat, einen Bewerber mit B-Qualifikation zu finden, der den Erfordernissen der vorigen A-Stelle gewachsen ist. Die Suche währt bis Februar 1982. Dann wird aus vier Bewerbern der Jüngste, noch im Examen stehende, Helmut Hoeft, ausgewählt.

Helmut Hoeft

geboren am 8. März 1957 in Berlin,
B-Kirchenmusiker,
Beschäftigungsbeginn am 1. März 1982.

Es mag wohl nicht oft einen Einstellungsbeschluss mit solchem Vorbehalt geben:

„1.“

2. *Personalia*

b) *Einstellung des Kirchenmusikers Helmut Hoeft:*

Der Gemeindegkirchenrat beschließt, vorbehaltlich seines erfolgreichen Examensabschlusses Herrn Helmut Hoeft mit Wirkung ab 1.3.1982 als Kirchenmusiker in die vakante Kirchenmusikerstelle zu berufen.“

(Gemeindegkirchenrat vom 22. Februar 1982)

Nun, Helmut Hoeft, heute Kirchenmusikdirektor, besteht sein Examen und findet gleich ein reiches Arbeitsfeld vor. Seine besonderen Aufgaben und der Dienst aller drei Kirchenmusiker wird wie folgt geregelt:

Dienstanweisung für Herren Helmut Hoeft

=====

1. Diese Dienstanweisung ist Teil Ihres Dienstvertrages vom 11. Mai 1982.
2. Teil dieser Dienstanweisung sind die Richtlinien für die Ordnung des Dienstes der hauptberuflichen Kirchenmusiker der EKU vom 1. Januar 1965, die als Anlage beigefügt wird.
3. Ebenso Teil dieser Dienstanweisung ist der Dienstplan und Vertretungsplan, den Sie in Abstimmung mit dem GKR erarbeitet haben (Anlage 2).
4. Sie sind vorwiegend für Chor, Musik in den Gemeindegruppen und Veranstaltungen verantwortlich, wobei wir davon ausgehen, daß, wenn notwendig, Sie die Dienste Ihrer Kollegen mitwahrnehmen.
5. Wenn Herr Lehning verhindert ist, ist es auch Ihre Aufgabe, dessen Leitungs- und Koordinationsaufgaben wahrzunehmen.

Dienst der Organisten im Normalfall

- Sonntag: Haupt- und Abendgottesdienst: Lehning oder Hoeft
Kindergottesdienst und Amtshandlungen: Stender
- Montag: Andachten mittags und abends: Stender
Amtshandlungen und Beerdigungen: Stender
- Dienstag: Andachten mittags und abends: Stender
Charlottenheim, Beerdigungen, Amtshandlungen: Stender
Bibelstunde: Hoeft
Altengeburtstage: Hoeft oder Stender, während Semesterferien: Lehning
- Mittwoch: Andacht mittags: Hoeft Andachten abends: Lehning
Beerdigungen, Amtshandlungen: Stender
- Donnerstag: Andacht mittags: Hoeft Andachten abends: Lehning
Amtshandlungen, Beerdigungen: Stender
- Freitag: Andacht mittags: Stender Andachten abends: Hoeft
Beerdigungen und Amtshandlungen: Stender
- Sonnabend: Kantategottesdienste: Lehning, Hoeft
Orgelvespern: Lehning, Hoeft oder Gäste
Amtshandlungen: Stender

Neben dem vielfältigen Organistendienst soll Helmut Hoefft vor allem umfassende Chorarbeit durchführen. Aber für einen jungen Anfänger ist das alles keine leichte Aufgabe. Von der ehemaligen, zahlenmäßig starken Kantorei Romo Feldbachs sind nur noch etwa vier bis fünf Sängerinnen und Sänger verblieben, die der Gemeinde die Treue halten wollen. Es wird ein schwieriger Anfang. Doch Helmut Hoefft geht mit Elan an die Arbeit und veranlasst schon am 28. Februar 1982 in der „Berliner Morgenpost“ folgende Anzeige:

*„Die Kantorei
der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche
nimmt ihre Proben wieder auf:
Donnerstag, 4. März 1982, 20.00 Uhr
Gemeindekapelle auf dem Breitscheidplatz
Leitung Helmut Hoefft
Interessierte Sänger/innen
sind herzlich willkommen.“*

Die Resonanz ist mager, nur wenige melden sich. So wird die Neugründung eines Kirchenchores und die Ausführung seiner Arbeit zu einer schwierigen Aufgabe für den jungen Kirchenmusiker. Die wenigen Chormitglieder müssen sich mit ihrem Gesang bei den Gottesdiensten überwiegend mit Kanons und kleinen Choralsätzen begnügen. Doch schon bald führt der große Optimismus Helmut Hoeffts und die unkomplizierte Art seiner Chorleitung zur schnellen Vergrößerung der Kantorei und in den folgenden Jahren zum Heranwachsen zu einem leistungsstarken Chor, der sich schnell ein umfangreiches Repertoire erarbeitet und zu großen Aufführungen gelangt.

Nach dem Dienste des Kirchenmusikers Hans-Joachim Stender und des Kirchenmusikdirektors Hanns-Martin Lehning müssen beide Kirchenmusikerstellen aus finanziellen Gründen aufgehoben werden. Seitdem hat Helmut Hoefft, dem im Jahre 2004 der Titel „Kirchenmusikdirektor“ verliehen wird, die einzige Kirchenmusikerstelle inne und ist für den gesamten Bereich der kirchenmusikalischen Arbeit in der Gemeinde verantwortlich. Trotz dieses gewaltigen Arbeitsumfanges gelangt die Chor- und Singearbeit, auch mit den Kindern, unter seiner Leitung zu neuer Blüte. Zur Zeit der Niederschrift dieses Artikels bestehen in der Gemeinde neben der Kantorei noch ein Vokalensemble, ein Kinderchor und als letzte Gründung der Gemeindechor, in dem sich die alt oder älter gewordenen Stimmen aus der Kantorei zum Üben versammeln, um mit ihrem Können beispielsweise in Abendgottesdiensten oder bei anderen Veranstaltungen zum Lobe Gottes zu singen.

Auch die alte Tradition der jährlichen Chorkonzertreisen oder Übungsfreizeiten ist erhalten geblieben. Dazu muss besonders auf einen gegenseitigen Besuch mit der Kantorei aus Uithuizermeeden/Niederlande im Jahre 1985 und 1986 hingewiesen werden, bei dem jeder Chor ein Konzert gab und den Gottesdienst vor Ort mitgestaltete.

Über das vielfältige Schaffen der Kantorei unter Helmut Hoefft geben die Akten im Archivkeller der Kirche, im Schrank 12, reichhaltig Auskunft. So kann festgestellt werden, dass die lange Tradition der Chor- und Singearbeit in der Gemeinde mit Erfolg weitergeführt wird.

Wie positiv sich die Arbeit Hoefts entwickelt, mag deutlich werden aus folgender Würdigung zum 20jährigen Dienstjubiläum im Mai 2002:

**Seit 20 Jahren Kirchenmusiker an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche:
KMD Hanns-Martin Lehning
und Kantor Helmut Hoeft**



Das Foto ist symptomatisch: zwei, die gemeinsam spielen und nicht aus dem Takt kommen. Seit 20 Jahren praktizieren Hanns-Martin Lehning und Helmut Hoeft diese Gemeinsamkeit als Kirchenmusiker an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche.

Dass sie gemeinsam spielen, heisst nicht, dass sie auch immer einer Meinung wären. Über die Frage, wie viel kirchliche Pop-Musik die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche verträgt, wird schon gelegentlich - mit unterschiedlichem Ausgang - gestritten. Die Harmonie aber trübt das nie.

Die Besetzung beider Kirchenmusikerstellen innerhalb von zwei Monaten mit dem erfahrenen Orgelvirtuosen Hanns-Martin Lehning und dem jungen, gerade im Examen befindlichen Helmut Hoeft, der sein kirchenmusikalisches Rüstzeug an der Berliner Kirchenmusikschule erlernt hatte, erwies sich als Glücksfall.

Die große klassische Orgelliteratur von der Zeit vor Johann Sebastian Bach bis hin zur Gegenwart mit Olivier Messiaen ist nach wie vor bei Hanns-Martin Lehning in besten Händen und Füßen.

Chorarbeit, intensives Engagement in der Gemeinde, vor allem im Kindergarten, und die Öffnung für neue Formen der Kirchenmusik sind bei Helmut Hoeft Schwerpunkte seiner Arbeit. Ihn hat die Gemeinde und die Berliner Öffentlichkeit mit seinen Kompositionen (Pop-Oratorium und vor allem seine Evangelien-Motetten) kennen und lieben gelernt. So ganz nebenbei werden dann auch noch für den Kindergarten neue Lieder direkt in die Kehlen der Kinder komponiert.

Eines ist beiden gemeinsam: die Liebe zum Gottesdienst. Er ist Mittelpunkt ihrer Arbeit. Vom Aussuchen der Lieder bis zum ausgefeilten liturgischen Orgelspiel sind beide Kirchenmusiker voll engagiert. Dass sie dabei auch immer aufmerksame Predigthörer sind, ist für den Pfarrer als Partner in der Gottesdienstgestaltung eine gute Erfahrung.

Im Mai haben wir Hanns-Martin Lehning und Helmut Hoeft mit einem Gottesdienst und einem Empfang danken können.

Pfarrer em. Knut Soppa

Luisen-Vocalensemble

Leitung: Arno Schneider

Sonntag 16. Juni

Luisenkirche 18.00 Uhr

Weltliche Chormusik

von Johannes Brahms

2010 - 114 Jahre Kirchenchorarbeit in der Gemeinde, durch Zeiten kirchlicher und politischer Höhen und Tiefen. Oftmals schien diese Tätigkeit zu erliegen. Doch trotz mancher Schwierigkeiten - Singen in einem Chor bedeutet stets ein zeitliches und finanzielles Opfer im Ehrenamt - finden sich immer wieder Menschen, die Gott zu Lob und Preis, zur eigenen Freude oder aus Liebe zur Musik ihre Stimmen erschallen lassen. Und immer wieder gibt es Dirigenten, die solchen Eifer zu fördern wissen. Möge es dabei so bleiben, aber unter dem Leitsatz Bachs:

Soli deo gloria!

Anhang:

Namen der **Organisten**, die in eine **Planstelle** der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde berufen wurden:

1.9. 1895 bis 24.5.1906	Professor Heinrich Reimann
1.3.1907 bis 30. 9. 1917	Professor Walter Fischer
6.12.1917 bis 1.5.1932	Professor Fritz Heitmann
1.10.1932 bis 31.7.1946	Walter Drwenski
1.8.1946 bis 31.3.1981	Kirchenmusikdirektor Paul Hoffmann
1.12.1962 bis 30.9.1964	Margarete Schlingensiepen
1.10.1964 bis 31.12.1966	Oda Jürgens
1.1.1966 bis Oktober 1993	Hans-Joachim Stender
1.1.1967 bis 31.12.1981	Kantor Romo Feldbach
1.1.1982 bis 23.12.2004	Kirchenmusikdirektor Hanns-Martin Lehning
seit 1.3.1982	Kirchenmusikdirektor Helmut Hoeft

Gerhard Limpach
Oktober 2010

Weitere Anlagen:

ALLIIERTES WEIHNACHTSSINGEN

Die Abende hatten verschiedene Benennungen, wie

**Weihnachtsgottesdienst und weihnachtliches Singen der englischen Gemeinde
Berlin**

Weihnachtsliederabend

Festival of Christmas Music and Carols

Weihnachtliche Musik und Lieder

Alliiertes Weihnachtsliederabend

Seit 1968, mit Ausnahme des Jahres 1969, wurden jährlich bis 1989 regelmäßig in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche an mehreren Tagen in der Vorweihnachtszeit internationale Weihnachtlieder gesungen und weihnachtliche Musik dargeboten durch alliierte Chöre und Orchester. Es sangen ein amerikanischer Chor, ein britischer Chor, ein deutsch-französischer Chor und ein deutscher Chor, dieser in den meisten Fällen durch Sängerinnen und Sänger der Kantorei der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche. Alle vier Chöre sangen gemeinsam und brachten je zwei eigene Beiträge in ihrer Sprache. Oft gab es auch solistische Darbietungen.

Die Gäste bekamen ein Programmheft mit internationalen Liedern in den einzelnen Sprachen zum Singen gemeindlicher Lieder, Bibeltex te wurden ebenfalls in verschiedenen Sprachen gelesen. (Alle Programmhefte liegen im Gemeindearchiv, Kirchenkeller, Schrank 13.)

Durch die Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten und den dann erfolgten Abzug der Alliierten aus Berlin wurde im Dezember 1989 diese Musik zum letzten Male durchgeführt.

Datum	Chor	Chorleiter	Organist
22.12.1968	Staats- und Domchor/ Bach-Chor	Prof. Gottfried Grote/ Winfried Radeke	Paul Hoffmann
<i>1969 kein Singen</i>			
20.12.1970	Staats- und Domchor/ Chor der Kaiser-Wilhelm- Gedächtnis-Kirche	Prof. Gottfried Grote/ Romo Feldbach	Romo Feldbach
20.+21.12.1971	Chor Kaiser-Wilhelm- Gedächtnis-Kirche	Romo Feldbach	Romo Feldbach
19.+20.12.1972	Chor Kaiser-Wilhelm- Gedächtnis-Kirche	Romo Feldbach	Romo Feldbach
18.+19.12.1973	Chor Kaiser-Wilhelm- Gedächtnis-Kirche	Romo Feldbach	Romo Feldbach
18.+19.12.1974	Chor Kaiser-Wilhelm- Gedächtnis-Kirche	Romo Feldbach	Romo Feldbach
17.+18.12.1975	Chor Kaiser-Wilhelm- Gedächtnis-Kirche	Romo Feldbach	Romo Feldbach
15.+16.12.1976	Chor Kaiser-Wilhelm- Gedächtnis-Kirche	Romo Feldbach	Romo Feldbach
14.+15.12.1977	Chor Kaiser-Wilhelm- Gedächtnis-Kirche	Romo Feldbach	Romo Feldbach
12.+13.12.1978	Chor Kaiser-Wilhelm- Gedächtnis-Kirche	Romo Feldbach	Romo Feldbach
12.+13.12.1979	Chor Kaiser-Wilhelm- Gedächtnis-Kirche	Romo Feldbach	Mr Thomas Trotter
10.+11.12.1980	Chor Kaiser-Wilhelm- Gedächtnis-Kirche	Romo Feldbach	Kanonikus Maurice Camonin (Verduner Dom)
9.+10.12.1981	Bach-Chor	Karl Hochreither	Scott Clemons
15.+16.12.1982	Bach-Chor	Helmut Hoef t	Scott Clemons
14.+15.12.1983	Kantorei der Kaiser- Wilhelm-Gedächtnis- Kirche	Helmut Hoef t	Hanns Martin Lehning

12.+13.12.1984	Kantorei der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche	Helmut Hoeft	Hanns Martin Lehning
11.+12.12.1985	Kantorei der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche	Helmut Hoeft	Hanns Martin Lehning
9.+10.+11.12.1986	Kantorei der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche	Helmut Hoeft	Horst Bucholz
15.+16.+17.12.1987	Kantorei der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche	Helmut Hoeft	Horst Bucholz
13.+14.+15.12.1988	Kantorei der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche	Helmut Hoeft	Silke Hamburger
12.+13.+14.12.1989	Kantorei der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche	Helmut Hoeft	Silke Hamburger

Chorfahrten der Kantorei (K) und des Posaunenchores (B)

seit 1970 mit Kantor Romo Feldbach

(meistens über Himmelfahrt)

1970 Behringersmühle

1971 Diekholzen

1972 Helmstedt

1973 Aumühle (K)
Gößweinstein (B)

1974 Kronach

1975 Alexandersbad

1976 Hofgeismar

1977 Kalletal

1978 Rengshausen

1979 Silberbach (K)
Falshöft (B)

1980 Rengshausen (K)
Obertrubach (B)

1981 Ratzeburg

Chorfahrten der Kantorei

seit 1982 mit KMD Helmut Hoeft

(meistens über Himmelfahrt)

- 1983 Bäk bei Ratzeburg: Kantorei gemeinsam mit Kindern und Eltern des Kindergottesdienstes
- 1984 Rotenburg /Fulda
- 1985 Guttenberg/Oberfranken
(+ 20. bis 22. September: Treffen in Berlin mit der Kantorei aus Uithuizermeeden/Niederlande)
- 1986 Hermes/Frankenwald
(+ 19. bis 21. September: Berliner Kantorei fährt nach Uithuizermeeden/Niederlande)
- 1987 Hermes/Frankenwald
- 1988 Löhne/Westfalen (Konzertreise)
- 1989 Hermes/Frankenwald (Konzertreise)
- 1990 Altenmedingen/Lüneburger Heide
- 1991 St. Andreasberg/Harz
- 1992 Bokel/Schleswig-Holstein
- 1993 Hermes/Frankenwald
- 1994 Bad Rothenfelde/Kreis Osnabrück
- 1995 Amelinghausen/Lüneburger Heide
- 1996 Hermes/Frankenwald
- 1997 Barmstedt/Schleswig-Holstein (Oktober)
- 1998 Burscheid/Rheinland
- 1999 Bokel/Schleswig-Holstein
- 2000 Wolfsburg/Vorsfelde
- 2001 Bergen/Altensalzkoth - Kreis Celle
- 2002 Musikakademie in Rheinsberg
- 2003 Teilnahme als Kantorei bei der Gemeindefreizeit in Bäk/Ratzeburg
(im Oktober)
- 2004 Hermes/Frankenwald
- 2005 Seminarhaus Gut Frohberg, Schönnewitz bei Meißen
- 2006 Waren/Müritz

2007 Kreuzbergbaude/Görlitz

2008 Altenau/Harz

(+ November: gemeinsames Chorwochenende mit dem Bach-Chor
an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche für "Paulus", Groß Väter
See/Uckermark

2009 Magdeburg (im Februar)

2010 Güstrow/Mecklenburg-Vorpommern)
(+ September, Kevelaer/Niederrhein)